

Open Access Repository

www.ssoar.info

Minas - Atlas über Migration, Integration und Asyl (3. Auflage)

Veröffentlichungsversion / Published Version Verzeichnis, Liste, Dokumentation / list

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2010). *Minas - Atlas über Migration, Integration und Asyl (3. Auflage*). Nürnberg. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-259583

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

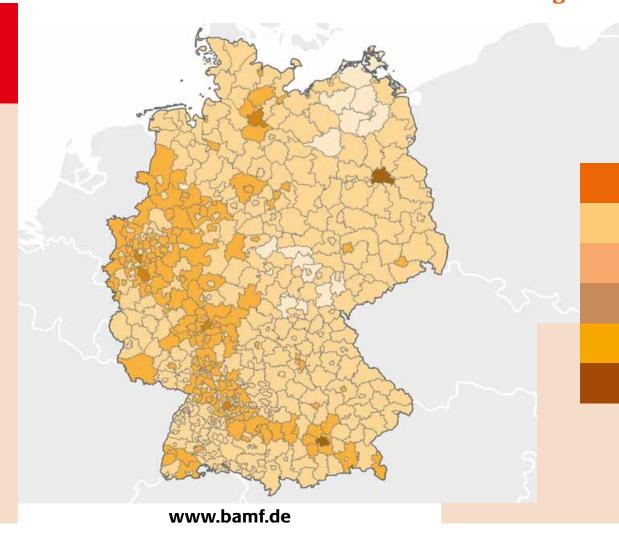
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.





Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl 3. Auflage



Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl 3. Auflage

Inhalthalt

Tabe	ildungsverzeichnis ellenverzeichnis ürzungsverzeichnis wort	7 8 8 11
1	Wanderungsgeschehen im Überblick	12
1.1	Zu- und Abwanderung in Deutschland	12
1.2	Weltweite Migration	16
2	Asyl und Flüchtlinge	20
2.1	Asyl in Deutschland	20
2.1.1	Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel	21
2.1.2	Verteilung der Asylbewerber nach Bundesländern	23
2.1.3	Religionen im deutschen Asylverfahren	25
2.2	Herkunft der Asylbewerber	28
2.2.1	Dier Herkunfsländer von Asylbewerbern	29
2.2.2	Die Verteilung der stärksten Herkunftsländer im Asylverfahren auf die Bundesländer	30
2.3	Asyl auf europäischer Ebene	32
2.3.1	Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich	32
2.3.2	Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und EURODAC	33
2.4	Flüchtlinge weltweit	40
3	Arbeitsmarkt und Arbeitsmigration	46
3.1	Arbeitsmarkt in Deutschland	46
3.1.1	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	46
3.1.2	Arbeitslosigkeit von Ausländern	50
3.2	Arbeitsmigration nach Deutschland	53
3.2.1	Vermittlung von Saisonarbeitnehmern nach Herkunftsländern	53
3.2.2	Vermittlung von Werkvertragsarbeitnehmern nach Herkunftsländern	54

4	Ausländische Studierende	56
4.1	Ausländische Studierende in Deutschland	56
4.2	Herkunft der ausländischen Studierenden	59
5	Ausländische Bevölkerung und	
	Bevölkerung mit	
	Migrationshintergrund	62
5.1	Ausländer in Deutschland	62
5.1.1	Ausländer in den Bundesländern	62
5.1.2	Der Ausländeranteil nach Landkreisen und kreisfreien Städten	64
5.1.3	Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden	64
5.1.4	Vergleich von EU-Ausländern und Drittstaatsangehörigen in Deutschland	68
5.1.5	Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern	69
5.2	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	74
5.2.1	Verteilung der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund	74
5.2.2	Herkunft der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund	75
6	Einbürgerung	82
6.1	Einbürgerungen in Deutschland	82
6.2	Herkunft der eingebürgerten Personen	85
6.3	Einbürgerungen von EU-Bürgern	87

7	Integrationsförderung	88
7.1	Regionalstellen und Regionalkoordinatoren	88
7.2	Netzwerke im Integrationsbereich	92
7.3	Integrationskurse und Kursträger	94
7.4	Kursteilnehmer und Kursabsolventen	99
7.5	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	99
7.6	Verbundprojekte	104
7.7	Integrationsprojekte	106
7.7.1	Gemeinwesenorientierte Projekte	106
7.7.2	Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)	108
7.7.3	Maßnahmen für Spätaussiedler	110
7.7.4	Integration durch Sport	112
Onel	llenverzeichnis	114

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1:	Zu- und Fortzüge nach Bundesländern	13	Abb. 4.1:	Studierende in Deutschland	57
Abb. 1.2:	Zu- und Fortzüge von Ausländern nach Bundesländern	14	Abb. 4.2:	Ausländische Studierende im Wintersemester 2008/2009	58
Abb. 1.3:	Migrantenbestand im Jahr 2010	16	Abb. 4.3:	Bildungsin- und -ausländer im	
Abb. 1.4:	Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung	17		Wintersemester 2008/2009	60
Abb. 1.5:	Frauenanteil am Migrantenbestand	18	Abb. 4.4:	Staatsangehörigkeiten der Bildungsinländer	61
Abb. 2.1:	Quotenverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2008	22	Abb. 4.5:	Herkunft und Staatsangehörigkeiten der Bildungsausländer	61
Abb. 2.2:	Asylanträge im Jahr 2008	24	Abb. 5.1:	Gesamtbevölkerung und ausländische	
Abb. 2.3:	Asylanträge muslimischer Antragsteller im Jahr 2008	26	Abb. 5.2:	Bevölkerung in Deutschland Ausländeranteil in den Bundesländern	63 65
Abb. 2.4:	Asylanträge christlicher Antragsteller		Abb. 5.3:	Ausländeranteil auf Kreisebene	66
	im Jahr 2008	27	Abb. 5.4:	Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden	67
Abb. 2.5:	Herkunftsländer von Asylbewerbern	29	Abb. 5.5/		
	Asylbewerberzugänge nach Kontinenten	29		EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige	68
Abb. 2.7:	Verteilung der Asylerstanträge aus den fünf stärksten Herkunftsländern im Jahr 2008	31	Abb. 5.7:	Anteil der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten an den aufhältigen Ausländern in den Bundesländern	70
Abb. 2.8:	Asylbewerber im europäischen Vergleich	33	Abb. 5.8:	Türkische Staatsangehörige in Deutschland	71
Abb. 2.9:	Die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet	34	Abb. 5.9:	Italienische Staatsangehörige in Deutschland	72
Abb. 2.10:	Übernahmeersuchen von und an Deutschland	36	Abb. 5.10:	Polnische Staatsangehörige in Deutschland	73
Abb. 2.11:	Überstellungen von und an Deutschland	37	Abb. 5.11:	Personen mit Migrationshintergrund nach	
Abb. 2.12:	Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten	38		Bundesländern	76
Abb. 2.13:	Übernahmeersuchen an Deutschland	39	Abb. 5.12:	Personen mit Migrationshintergrund nach	
Abb. 2.14:	Flüchtlinge weltweit	40		Regierungsbezirken	77
Abb. 2.15:	Herkunftsländer und Hauptzielländer von Flüchtlingen	41	Abb: 5.13:	Anteil der Bevölkerung mit Migrations- hintergrund in den Regierungsbezirken	78
Abb. 2.16:	Rang 1-3 der Herkunfts- und Hauptzielländer von Flüchtlingen	42	Abb. 5.14:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ausgewählten Großstädten	79
Abb. 2.17:	Rang 4-6 der Herkunfts-und Hauptzielländer von Flüchtlingen	43	Abb. 5.15:	Herkunft der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	80
Abb. 2.18:	Rang 8-10 der Herkunfts-und Hauptzielländer		Abb. 6.1:	Einbürgerungen im Jahr 2008	83
	von Flüchtlingen	44	Abb. 6.2:	Einbürgerungsquoten für das Jahr 2008	84
Abb. 3.1:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		Abb. 6.3:	Staatsangehörigkeiten der eingebürgerten Personen	86
	von Ausländern	47	Abb. 6.4:	Einbürgerungen von EU-Staatsangehörigen	87
Abb. 3.2:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte		Abb. 7.1:	Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes	89
	Ausländer nach Geschlecht	48	Abb. 7.2:	Verteilung der Regionalkoordinatoren	
Abb. 3.3:	Herkunft der sozialversicherungspflichtig			in den Regionalstellen	91
	beschäftigten Ausländer	49	Abb. 7.3:	Netzwerkstrukturen im Integrationsbereich	93
Abb. 3.4:	Arbeitslose Bevölkerung in Deutschland	51	Abb. 7.4:	Zugelassene Integrationskursträger	
Abb. 3.5:	Arbeitslosenquoten	52		zum 31.12.2008	95
Abb. 3.6:	Herkunftsländer von Saisonarbeitnehmern und Schaustellergehilfen	54	Abb. 7.5:	Im Jahr 2008 begonnene Integrationskurse in Deutschland	97
Abb. 3.7:	Herkunftsländer der Werkvertragsarbeitnehmer	55	Abb. 7.6:	Im Jahr 2008 begonnene Integrationskurse	98

Abb. 7.7:	Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp	100	Abb. 7.12: Räumliche Verteilung von geförderten	
Abb. 7.8:	Kursabsolventen im Jahr 2008	101	gemeinwesenorientierten Integrationsprojekten	107
Abb. 7.9:	Hauptherkunftsländer der durch MBE beratenen Personen	102	Abb. 7.13: Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen	109
Abb. 7.10:	StandortederMigrations beratungsein richtungen	103	Abb. 7.14: Maßnahmen nach § 9 Abs. 4 BVFG	111
Abb. 7.11:	Verbundprojekte in Deutschland	105	Abb. 7.15: Verteilung der Stützpunktvereine in Deutschland	113

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1:	Religionszugehörigkeiten der Asylantragsteller		Tab. 5.1:	Ausländische Bevölkerung in Deutschland	68
	im Jahr 2008	25	Tab. 6.1:	Die zehn häufigsten Herkunftsnationalitäten	
Tab. 2.2:	Asylanträge aus den zehn stärksten			der im Jahr 2008 eingebürgerten Ausländer	85
	Herkunftsländern im Jahr 2008	28			
Tab. 2.3:	Flüchtlinge nach Kontinenten zum Jahresende 2008	40			

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort	EU	Europäische Union
Abb.	Abbildung	GG	Grundgesetz
АВН	Ausländerbehörde	gem.	gemäß
Abs.	Absatz	HKL	Herkunftsland
ALG-II	Arbeitslosengeld II	IGC	Inter-Governmental Consultations on Asylum,
Art.	Artikel		Refugee and Migration Policies
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz	InGe	Integrations-Geschäftsdatei
AufenthG	Aufenthaltsgesetz	IntV	Integrationskursverordnung
AuslG	Ausländergesetz	IOM	International Organization for Migration
AZR	Ausländerzentralregister		(Internationale Organisation für Migration)
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister	i.V.m.	in Verbindung mit
BeschV	Beschäftigungsverordnung	km	Kilometer
BGBI.	Bundesgesetzblatt	lat.	lateinisch
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und	MARIS	Migration-Asyl-Reintegrationssystem
	Flüchtlinge	MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
bzw.	beziehungsweise	Mio.	Millionen
ca.	circa	Nr.	Nummer
DÜ	Dubliner Übereinkommen	Profi	Projektförderinformationssystem
e. V.	eingetragener Verein	Ref.	Referat
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden	S.	Seite
EG	Europäische Gemeinschaft	StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
etc.	et cetera	Tab.	Tabelle

u.a.	unter anderem	VO	Verordnung
u.ä.	und ähnliches	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
UN	United Nations (Vereinte Nationen)	z.B.	zum Beispiel
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)	z.T.	zum Teil

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

Migration und Integration stellen zwei Seiten einer Medaille dar. Daher ist es wichtig, die einzelnen Teilbereiche des Phänomens immer wieder in einen Zusammenhang zu stellen. Die Verknüpfung migrations- und integrationsrelevanter Themen wird in Minas, dem "Atlas über Migration, Integration und Asyl", geografisch sichtbar gemacht.

Weltweit gibt es derzeit rund 214 Millionen Migranten – Menschen, die fern ihrer Heimat leben wollen oder leben müssen. Das entspricht in etwa drei Prozent der Weltbevölkerung. Davon leben fast 70 Millionen in Europa. In Deutschland hat beinahe jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund. Fragen der Migration und Integration sind in den vergangenen Jahren zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Diese zahlreichen Fragen sind eine Herausforderung, derer sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angenommen hat.

Grundlage für ein verantwortungsvolles und erfolgreiches Handeln sind immer auch verlässliche Daten. Informationen zu Umfang, Art und Auswirkungen von Zu- und Abwanderung gewinnen nicht nur in regionaler Hinsicht, sondern auch international an Bedeutung.

Die rege Nachfrage nach den vorherigen Ausgaben des Migrationsatlasses hat gezeigt, dass das Interesse an räumlichen Daten und Fakten rund um das Migrationsgeschehen in Deutschland, Europa und der Welt weiterhin sehr groß ist. Mit der nun vorliegenden dritten Auflage des "Atlas über Migration, Integration und Asyl" werden diese Themenfelder kartografisch anschaulich gemacht. Neu ist in diesem Jahr die Struktur des Atlasses: neben den Raumbezügen stehen in diesem Atlas die Themengebiete Wanderungsbewegungen, Flüchtlinge, Ausländer, Arbeitsmigration und Integrationsgeschehen verstärkt im Vordergrund.

Dr. Albert Schmid Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Wanderungs-ngsgeschehen im Überblick

Im ersten Kapitel des Atlasses wird das Wanderungsgeschehen auf Basis der Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes unter räumlichen Kriterien betrachtet.

1.1 Zu- und Abwanderung in Deutschland

Deutschland ist ein Land, welches von Zu- und Abwanderung geprägt ist. Für die Betrachtung des Wanderungsgeschehens in Deutschland werden zunächst die einzelnen Bundesländer als Raumbezug herangezogen. Berücksichtigt werden dabei nur die Wanderungsbewegungen über die Grenzen von Deutschland (Außenwanderung). Auf die Migration innerhalb Deutschlands wird dagegen in diesem Kapitel nicht eingegangen.

Im Jahr 2008 sind 682.146 Personen nach Deutschland gezogen. Davon waren 84,1% ausländische Personen (573.815 Personen). Demgegenüber haben 737.889 Menschen Deutschland verlassen. Bei dieser Wanderungsbewegung beträgt der Anteil der ausländischen Personen 76,3% (563.130 Personen). Dadurch hat sich im Jahr 2008 erstmalig seit der deutschen Wiedervereinigung ein

negativer Gesamtwanderungssaldo von über 55.000 Wanderungsfällen eingestellt¹.

Im Jahr 2008 sind mit 563.130 ausländischen Personen deutlich mehr Menschen als im Vorjahr (475.749) aus Deutschland fortgezogen; dies bedeutet einen Anstieg um 18,4%. Dagegen blieb die Zahl der Zuzüge ausländischer Personen mit 573.815 gegenüber dem Vorjahr beinahe konstant (-0,2%). Infolgedessen sank der Wanderungsüberschuss bei Ausländern von fast 100.000 im Jahr 2007 auf gerade noch 10.000 Personen im Jahr 2008.

Betrachtet man das Wanderungsverhalten auf der Ebene der Bundesländer, so zeigt sich folgendes Bild für Deutschland:

1 Der Anstieg der Fortzüge ist jedoch zum Teil auf im Jahr 2008 durchgeführte Bereinigungen des Melderegisters aufgrund der bundesweiten Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer zurückzuführen, die zu zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen geführt haben. Da der Umfang dieser Bereinigungen aus den Meldungen der Meldebehörden statistisch nicht ermittelt werden kann, bleiben der tatsächliche Umfang der Fortzüge im Jahr 2008 und die Entwicklung gegenüber den Vorjahren unklar. (Statistisches Bundesamt)

Abbildung 1.1: Zu- und Fortzüge nach Bundesländern

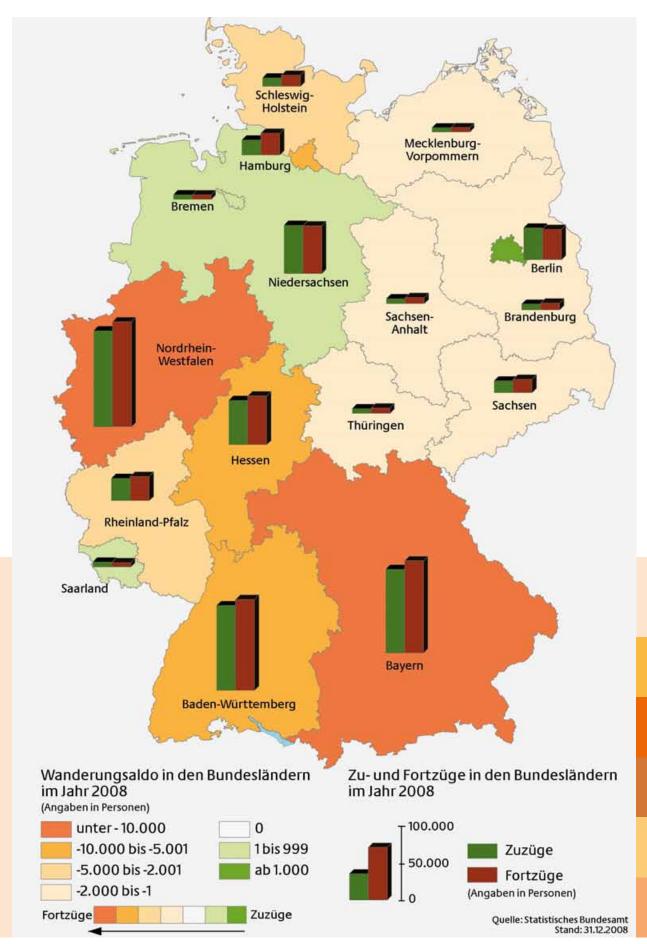
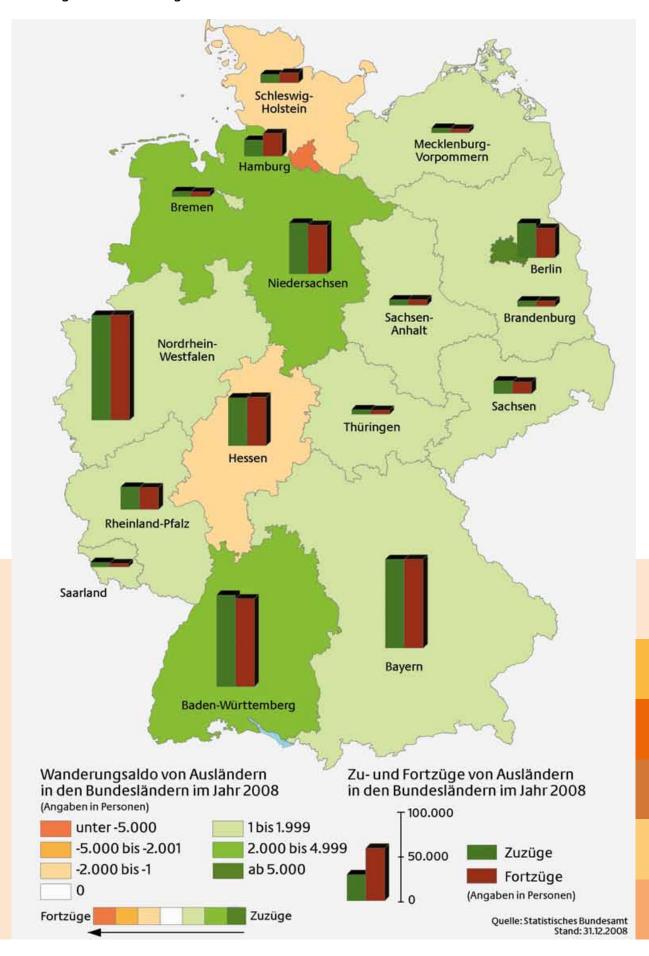


Abbildung 1.2: Zu- und Fortzüge von Ausländern nach Bundesländern



Einen positiven Gesamtaußenwanderungssaldo (Deutsche und Ausländer) weisen die Stadtstaaten Berlin (+2.352 Personen) und Bremen (+338 Personen) sowie die Bundesländer Niedersachsen (+950 Personen) und das Saarland (+854 Personen) auf. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen war dabei am stärksten von der Abwanderung betroffen (-12.747 Personen).

Das Wanderungsverhalten von Ausländern zeigt hingegen ein anderes Bild: siehe Abb. 1.2.

Einen negativen Wanderungssaldo weisen bei dieser Betrachtung die Bundesländer Hamburg (-7.364), Schleswig- Holstein (-1.390) und Hessen (-526) auf. Eine starke Zuwanderung von Ausländern ist in Berlin (+5.698), Niedersachen (+2.506) und Baden-Württemberg (+4.337) festzustellen.

1.2 Weltweite Migration

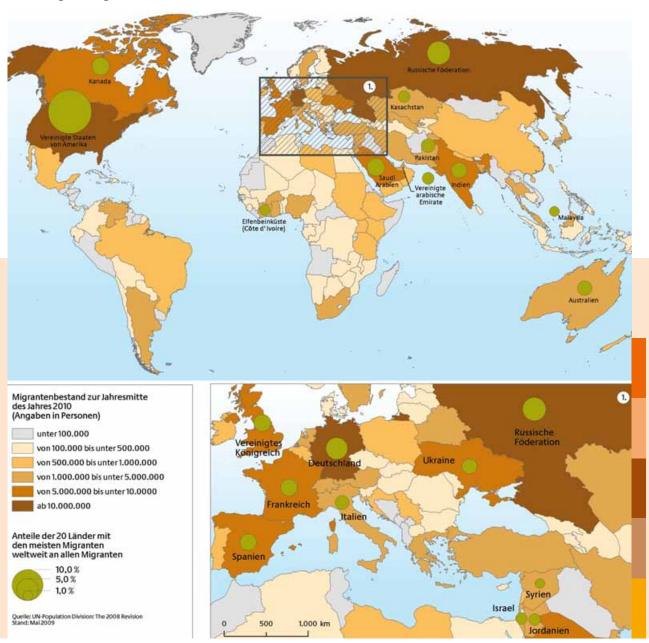
Die Statistiken der Vereinten Nationen (United Nations) erfassen den internationalen Migrantenbestand (Migrant stock). Ein Migrant ist dabei eine Person, die nicht in dem Staat lebt, in dem sie geboren wurde – ein so genannter "foreign born". Damit umfasst der Begriff des Migranten neben Flüchtlingen auch Arbeitsmigranten, nachziehende Familienangehörige sowie sonstige Formen der Zuwanderung, z. B. Studierende.

Entsprechend den Wanderungsentwicklungen in den letzten Jahrzehnten, konnten die Vereinten Nationen eine zuverlässige Prognose für das Jahr 2010 abgeben.

Demnach wird im Jahr 2010 die Zahl der internationalen Migranten weltweit 214 Mio. Menschen erreichen. Von 2005 bis 2010 erhöht sich die Zahl der internationalen Migranten voraussichtlich um 10%; etwas mehr als in den vorangegangenen fünf Jahren (9%). Betrachtet man zurückliegende Perioden, so zeigen sich folgende Zuwachsraten:

- Im Zeitraum 1975 bis 1980 (13%)
- Im Zeitraum 1980 bis 1985 (11%)
- Im Zeitraum 1985 bis 1990 (37%).²
- 2 United Nation: TRENDS IN INTERNATIONAL MIGRANT STOCK THE 2008 REVISION S.1

Abbildung 1.3: Migrantenbestand im Jahr 2010



Von den für 2010 geschätzten weltweit 214 Mio. Migranten werden die meisten in den Vereinigten Staaten leben. Die Vereinten Nationen geben an, dass die USA im Jahr 2010 42,8 Mio. Migranten beherbergen wird, gefolgt von der Russischen Föderation (12,3 Mio.), Deutschland (10,8 Mio.), Saudi-Arabien (7,3 Mio.) und Kanada (7,2 Mio.). Ebenso beachtlich ist, dass eine relativ geringe Anzahl von Ländern den größten Teil der internationalen Migranten beherbergt. So nehmen im Jahr 2010 die Top-20 Länder mit den größten Migrantenbestand allein 67% der weltweiten Migranten auf.

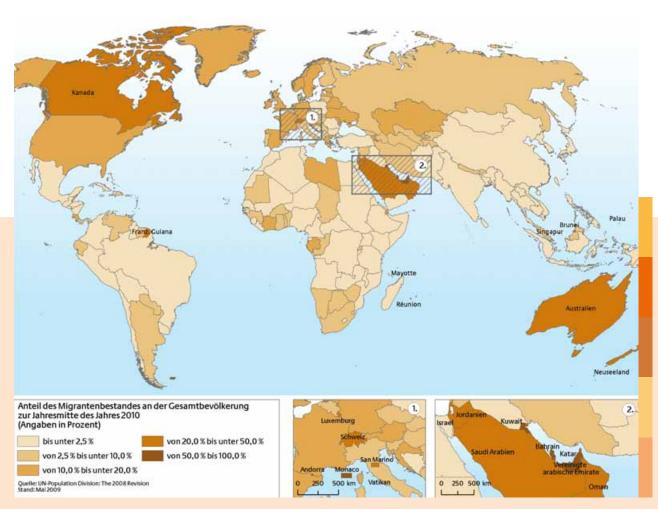
Die Top-20 Aufnahmeländer der Migranten sowie der prozentuale Anteil an der weltweiten Migrantion ist in Abbildung 1.3 dargestellt.

Die Zahl der Länder mit mehr als einer Million Einwohnern, in welchen internationale Migranten mehr als 10% der Bevölkerung bilden, wird von 29 Länder im Jahr 1990 auf 38 Länder in 2010 steigen.

Länder mit dem höchsten Anteil an internationalen Migranten im Jahr 2010 sind Katar (86,5%), die Vereinigten Arabischen Emiraten (70,0%) und Kuwait (68,8%).

In Europa wird für die Kleinstaaten Monaco (71,6%), Andorra (64,4%), San Marino (37,0%) und Luxemburg (35,2%) sowie für die Schweiz (23,2%) ein hoher Migrantenanteil prognostiziert. In Deutschland wird der Migrantenanteil im Jahr 2010 von den Vereinten Nationen auf 13,1% geschätzt (Abb. 1.4).

Abbildung 1.4: Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung



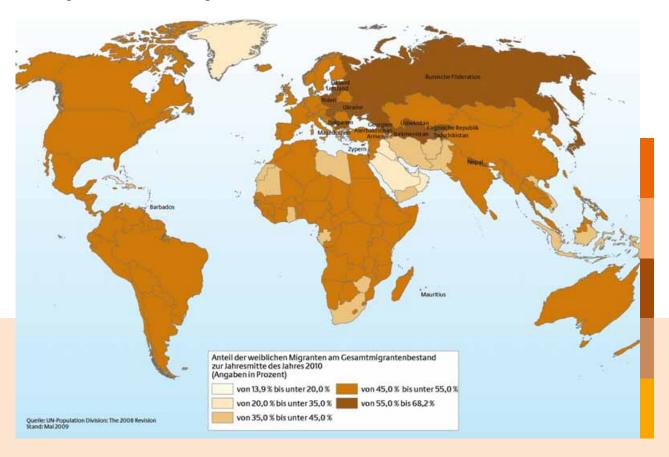
Weltweit stellen Frauen fast die Hälfte der internationalen Migrantenbevölkerung. Im Jahr 2005 betrug der Frauenanteil 49,2%, im Jahr 2000 lag er bei 49,4%.

Für das Jahr 2010 wird der Frauenanteil bei den internationalen Migranten auf 49,0% geschätzt.

Der Anteil der weiblichen Migrantenbevölkerung wird dabei in Europa mit 52,3% am höchsten sein.

Bei Betrachtung der einzelnen Länder liegt der Frauenanteil in Nepal (68,2%) und Mauritius (63,3%) im Jahr 2010 am höchsten. Für Deutschland wird der Frauenanteil dann bei 46,7% liegen.

Abbildung 1.5: Frauenanteil am Migrantenbestand





Der Begriff Asyl stammt aus dem Griechischen; "Asylon" bedeutet Zufluchtstätte, "asylos" das, was nicht ergriffen werden kann. In früheren Zeiten waren Asyle meist geheiligte Orte, die den Flüchtenden vor dem Zugriff der weltlichen Macht schützten.

2.1 Asyl in Deutschland

Die Durchführung von Asylverfahren ist eine von vielen Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben der Bearbeitung von in der Bundesrepublik gestellten Asylanträgen ist das Bundesamt auch für die Umsetzung der EG-Verordnung 343/2003 (Dublin II - VO) zuständig.

Nach Art. 16 a Abs. 1 Grundgesetz (GG) haben politisch Verfolgte einen Anspruch auf die Anerkennung als Asylberechtigte. Die Prüfung, ob ein Asylsuchender in seinem Heimatland **politisch verfolgt** ist, geschieht im Rahmen eines Asylverfahrens auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes³. Gibt sich der Ausländer im Inland als Asylsuchender zu erkennen, wird er an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen. Mit Hilfe des bundesweiten

3 Asylverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBI. I.S. 1798), geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBI. I.S. 2586) Verteilungssystems EASY wird dann die für seine Unterbringung zuständige Aufnahmeeinrichtung ermittelt. Dabei werden die gesetzlich festgelegten Aufnahmequoten der Bundesländer berücksichtigt. Der Asylbewerber begibt sich dorthin und stellt in einer der Außenstellen des Bundesamtes, die einer Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, seinen Asylantrag.

Das Bundesamt prüft dann, ob gemäß den Zuständigkeitskriterien der Dublin II-Verordnung ein anderer Dublin-Mitgliedstaat (EU-Staaten, Norwegen, Island und die Schweiz) für die Prüfung dieses Asylantrags zuständig ist (siehe Kapitel 2.3.2).

Ist Deutschland für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig, erfolgt die Entscheidung über den Asylantrag durch das Bundesamt nach der Anhörung des Asylbewerbers durch einen Mitarbeiter. Folgende Entscheidungen können je nach Einzelfall getroffen werden:

- Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16 a GG und Familienasyl),
- Gewährung von Flüchtlingsschutz gemäß § 60 Abs. 1 AufenthG,
- Gewährung subsidiären Schutzes (europarechtlich) gemäß § 60 Abs. 2, 3 oder 7 Satz 2 AufenthG oder Feststellung eines sonstigen Abschiebungs-

verbotes (national) gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 Satz 1 AufenthG.

- Ablehnung und
- formelle Entscheidungen wie Rücknahmen oder sonstige Verfahrenserledigungen.

Gegen die Entscheidung des Bundesamtes über jede dieser Schutzgewährungen bzw. deren Ablehnung steht dem Asylsuchenden der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten offen. Eine Besonderheit ist das so genannte Flughafenverfahren für Einreisen auf dem Luftweg. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise des Ausländers im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, wenn der Asylbewerber aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt oder der ausweislose Asylbewerber über einen Flughafen einreisen und bei der Grenzbehörde um Asyl nachsuchen will. Das Asylverfahren muss allerdings binnen einer Frist von zwei Tagen abgeschlossen sein, das gerichtliche Eilverfahren binnen 14 Tagen. Ist dies nicht der Fall, ist dem Ausländer die Einreise nach Deutschland zur weiteren Durchführung seines Asylverfahrens zu gestatten. Diese Sonderaufgabe wird nur in einigen Außenstellen (u. a. Berlin, Frankfurt am Main und München) auf Grund der Nähe zu einem Flughafen durchgeführt.

de. Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (§ 45 Satz 2 AsylVfG). Im Jahr 2008 wurde somit im EASY-System der Königsteiner Schlüssel des Haushaltsjahres 2007 zu Grunde gelegt, der wiederum auf dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl des Jahres 2005 basiert.

Die Berechnung des Königsteiner Schlüssels wurde bis einschließlich des Jahres 2007 jährlich von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchgeführt. Seit dem Jahr 2008 wird der Königsteiner Schlüssel erstmals vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz berechnet.

Der Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2008 kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

2.1.1 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel

Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) wird die für die Unterbringung des Asylsuchenden zuständige Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt. Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer und ist seit dem 01.04.1993 in Betrieb. Die Asylbegehrenden werden (gemäß § 45 AsylVfG) durch dieses System zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des so genannten Königsteiner Schlüssels. Der Königsteiner Schlüssel setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen. Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Vorvorjahres zu Grun-

Abbildung 2.1: Quotenverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2008

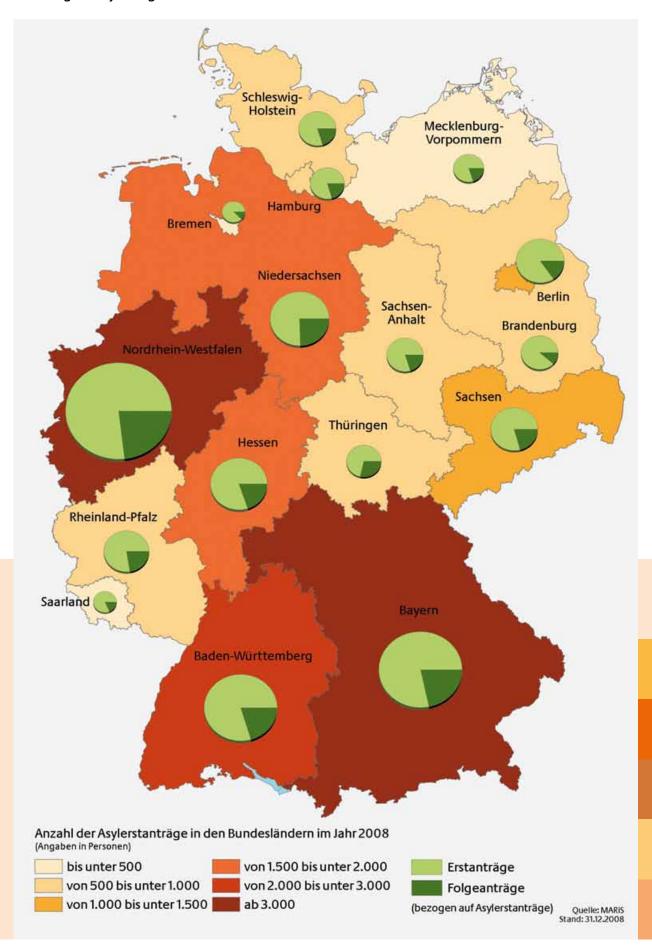


2.1.2 Verteilung der Asylbewerber nach Bundesländern

Anhand der Karte über die Asylanträge im Jahr 2008 (Abb. 2.2) ist zu erkennen, dass unter Zugrundelegung der Aufnahmequoten des Königsteiner Schlüssels das Bundesland Nordrhein-Westfalen die meisten Asylbewerber aufgenommen hat (5.483 Erstantragsteller), gefolgt von Bayern (3.389 Erstantragsteller) und Baden-Württemberg (2.597 Erstantragsteller). Den Bundesländern Bremen (261 Erstantragsteller) und dem Saarland (258 Erstantragsteller) wurden die wenigsten Asylbewerber zugewiesen.

Nach § 71 Abs.1 AsylVfG i.V.m. § 51 VwVfG liegt ein Folgeantrag vor, wenn ein Ausländer nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages einen weiteren Asylantrag stellt. Der Ausländer hat den Folgeantrag persönlich bei der Außenstelle des Bundesamtes zu stellen, welche der Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, in der er während des früheren Asylverfahrens zu wohnen verpflichtet war. Hier erfolgt daher keine weitere Verteilung durch EASY. Die Verteilung der Folgeanträge nach Bundesländern verhält sich aber ähnlich der Verteilung der Asylerstanträge. So wurden die meisten Folgeanträge im Jahr 2008 in Nordrhein-Westfalen (1.643 Folgeanträge) gestellt, gefolgt von Bayern mit 924 Folgeanträgen. In Bremen wurden dagegen nur 36 Folgeanträge im Jahr 2008 gezählt.

Abbildung 2.2: Asylanträge im Jahr 2008



2.1.3 Religionen im deutschen Asylverfahren

Nach Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention sind Flüchtlinge Personen, die unter anderem wegen ihrer Religion Verfolgung im eigenen Land fürchten müssen. Die Religion ist daher ein asylrelevantes Merkmal. Bereits bei der Asylantragstellung kann die Religion und die Glaubensrichtung des Asylbewerbers vom Bundesamt erfasst und ausgewertet werden. Mit der Geschäftsstatistik des Bundesamtes liegt für diese Daten eine valide migrationsrelevante Quelle vor.

Im Folgenden werden die zwei im Jahr 2008 häufigsten Religionen der Asylantragsteller betrachtet; der Islam und das Christentum.

Von den im Jahr 2008 insgesamt 28.018 gestellten Asylanträgen waren 45,1% der Antragsteller (12.644 Personen) muslimischen Glaubens. Bei den Asylerstanträgen im Jahr 2008 beträgt der Anteil muslimischer Antragsteller 42,3%. Hauptherkunftsländer der muslimischen Asylantragsteller im Jahr 2008 waren Irak (1.386 Erstanträge; 14,8%), gefolgt von der Türkei (1.175 Erstanträge; 12,6%) und dem Kosovo (769 Erstanträge; 8,2%). Abbildung 2.3 stellt dar, wie sich die Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) muslimischer Antragsteller auf die einzelnen Bundesländer verteilen.

Das Christentum ist vor dem Islam die zahlenmäßig größte Religion der Welt. Sie ist nach den Muslimen die zweitgrößte religiöse Gruppe bei den Asylantragstellern. Der Anteil der christlichen Antragsteller im Jahr 2008 betrug 20,9% (5.856 Antragsteller). Bei den Asylerstanträgen waren es 4.340 Antragsteller; dies entspricht 19,7% aller Asylerstanträge im Jahr 2008. Hauptherkunftsländer der christlichen Asylantragsteller im Jahr 2008 waren der Irak (843 Erstanträge; 19,4%) und Nigeria (499 Erstanträge; 11,5%).

Die Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) christlicher Antragsteller verteilen sich wie in Abbildung 2.4 gezeigt auf die Bundesländer.

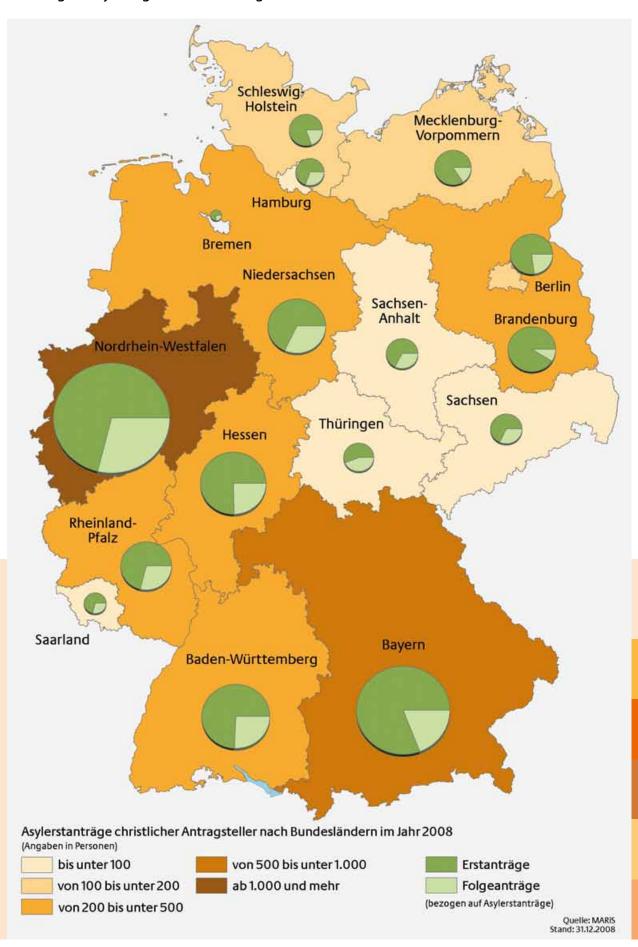
Tabelle 2.1: Religionszugehörigkeiten der Asylantragsteller im Jahr 2008

Religionszugehörigkeit	Asylan				
Rengionszügenörigkeit	insgesamt Anteil in %		davon Asylerstanträge	davon Asylfolgeanträge	
Islam	12.644	45,1%	9.347	3.297	
Christentum	5.856	20,9%	4.340	1.516	
Zarathustra-Anhänger	5.134	18,3%	4.692	442	
Konfessionslos	1.586	5,7%	1.297	289	
Hinduismus	999	3,6%	867	132	
Buddhismus	257	0,9%	203	54	
Judentum	20	0,1%	18	2	
Sonstige	1.522	5,4%	1.321	201	
Gesamt	28.018	100%	22.085	5.933	
				Quelle: MARIS Stand: 31.12.2008	

Abbildung 2.3: Asylanträge muslimischer Antragsteller im Jahr 2008



Abbildung 2.4: Asylanträge christlicher Antragsteller im Jahr 2008



2.2 Herkunft der Asylbewerber

Im Jahr 2008 wurden die meisten Asylanträge aus den folgenden zehn Herkunftsländern registriert:

Tabelle 2.2: Asylanträge aus den zehn stärksten Herkunftsländern im Jahr 2008

			Asylanträg	e			Entscheidung	gen über Asylant	räge	
Die 10 stärksten Herkunftsländer im Jahr 2008 (Top-Ten)		Ins- gesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge	Ins- gesamt	davon Anerkennung als Asyl- berechtigte (Art. 16a u. Fam. Asyl)	davon Gewährung von Flüchtl schutz gem. § 60 I AufenthG	davon Abschiebungs- verbot gem. § 60 II, III, V, VII AufenthG festgest.	davon Ablehnungen (unbegr. ab- gelehnt/o. u. abgelehnt)	davon sonstige Verfahrens- erledigun- gen
1	Irak	8.388	6.836	1.552	7.390	38	5.692	64	467	1.129
2	Türkei	1.902	1.408	494	1.383	34	83	13	659	594
3	Vietnam	1.281	1.042	239	1.104	1	3	0	841	259
4	Kosovo ¹	1.228	879	349	780	0	4	15	333	428
5	Iran, Islam. Republik	1.397	815	582	874	31	273	20	268	282
6	Russische Föderation	1.000	792	208	787	17	133	21	252	364
7	Syrien, Arab. Republik	940	775	165	617	9	97	9	285	217
8	Serbien ²	1.169	729	440	929	0	5	16	363	545
9	Afghanistan	831	657	174	398	5	77	96	67	153
10	Nigeria	621	561	60	358	0	12	2	231	113
	Summe 1 bis 10	18.757	14.494	4.263	14.620	135	6.379	256	3.766	4.084
	Summe gesamt	28.018	22.085	5.933	20.817	233	7.058	562	6.761	6.203

Das HKL Kosovo wird seit dem 01.05.2008 getrennt in der Statistik ausgewiesen.

Angaben in Personen Quelle: MARiS Stand 31.12.2008

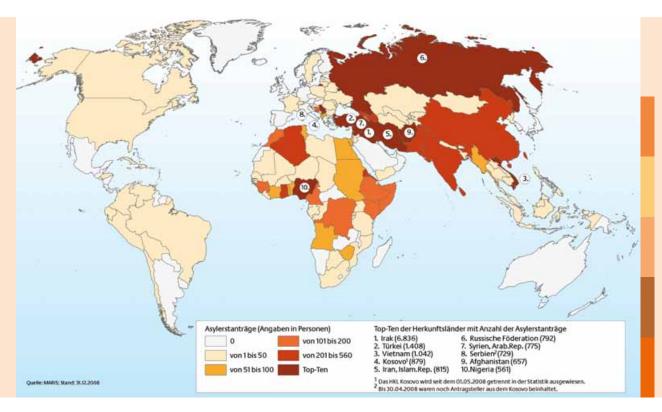
Bei den Zugängen (Asylerstanträgen) aus den zehn stärksten Herkunftsländern im Jahr 2008 steht der Irak an erster Stelle mit einem Anteil von 31,0% (6.836 Erstanträge). Den zweiten Platz nimmt die Türkei mit einem Anteil von 6,4% (1.408 Erstanträge) ein, gefolgt von Vietnam mit 4,7% aller Erstanträge (1.042 Erstanträgen). Damit entfällt nahezu die Hälfte der im Jahr 2008 gestellten Erstanträge auf die stärksten drei Herkunftsländer.

Im gesamten Jahr 2008 wurden 22.085 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Wie sich die Asylerstanträge auf die Herkunftsländer verteilen, wird in Abb. 2.5 dargestellt.

² Bis 30.04.2008 waren noch Antragsteller aus dem Kosovo beinhaltet.

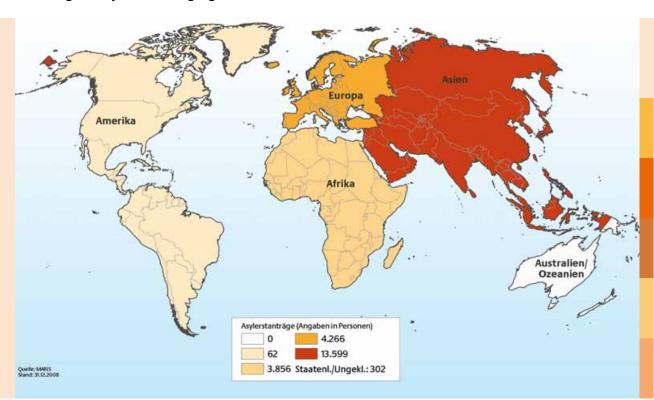
2.2.1 Die Herkunftsländer von Asylbewerbern

Abbildung 2.5: Herkunftsländer von Asylbewerbern



Betrachtet man die Asylbewerberzugänge unter dem kontinentalen Aspekt, so zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung 2.6: Asylbewerberzugänge nach Kontinenten



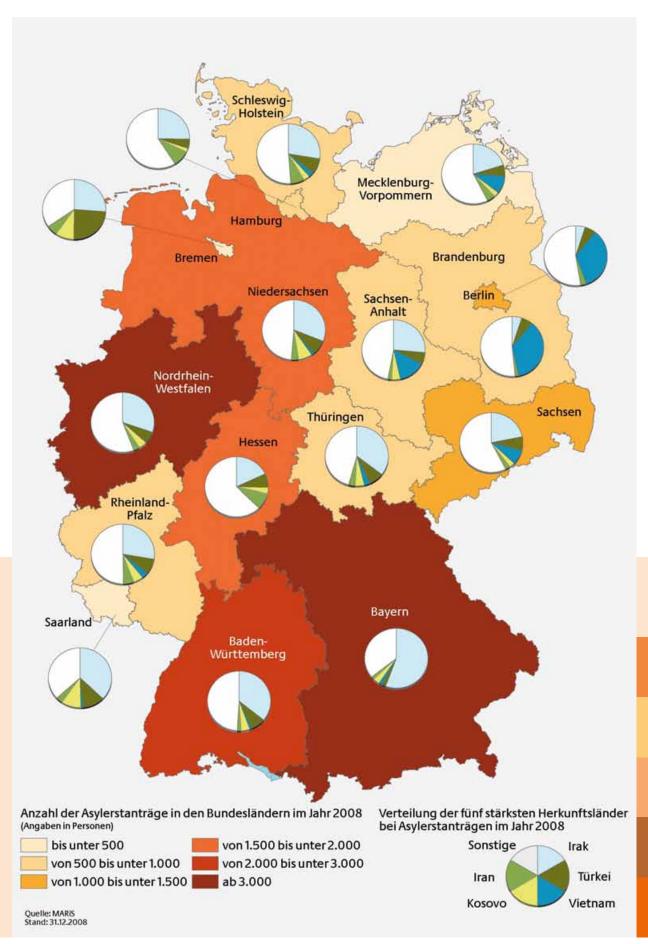
2.2.2 Die Verteilung der stärksten Herkunftsländer im Asylverfahren auf die Bundesländer

Die prozentuale Verteilung der Asylerstantragsteller auf die Bundesländer erfolgt nicht homogen (siehe auch Abb. 2.1).

Betrachtet man – wie bei Abbildung 2.7 – die Verteilung der Asylzugänge der fünf stärksten Herkunftsländer des Jahres 2008 auf die Bundesländer, so zeigt sich, dass in den neuen Bundesländern mehr Erstanträge von vietnamesischen Antragstellern gezählt wurden. Im Bundesland Brandenburg wurden 35,0% Asylerstanträge von Vietnamesen gestellt. Der Anteil der irakischen Asylerstantragsteller betrug hier nur 5,1%.

In den alten Bundesländern überwiegen Asylerstanträge der Herkunftsländer Irak, Türkei und Kosovo. So wurden 55,9% der Asylerstanträge in Bayern von Irakern gezählt. In Nordrhein-Westfalen wurden 30,0% der Asylerstanträge von irakischen und 6,2% von türkischen Staatsangehörigen gestellt. Diese unterschiedlich starke Verteilung der Herkunftsländer auf die Bundesländer begründet sich in der schwerpunktmäßigen Bearbeitung der Herkunftsländer in den jeweiligen Außenstellen des Bundesamtes.

Abbildung 2.7: Verteilung der Asylerstanträge aus den fünf stärksten Herkunftsländern im Jahr 2008



2.3 Asyl auf europäischer Ebene

Die Europäische Union ist ein Staatenverbund von jetzt 27 Mitgliedstaaten, der in seiner Art einmalig auf der Welt ist. Im Mittelpunkt der Bemühungen um ein gemeinsames Europa steht – unter anderem – eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames Europäisches Asylsystem.

2.3.1 Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich

Eine Vielzahl von Flüchtlingen sucht in Europa und somit in der Europäischen Union Schutz vor Verfolgung.

Abbildung 2.8 zeigt die Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich. Dabei wurden die Asylbewerber in absoluten Zahlen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Asylzielländer (Asylbewerber pro 1.000 Einwohner) dargestellt. Aus diesen beiden Betrachtungsweisen ergeben sich unterschiedliche Resultate. In absoluten Zahlen haben im europäischen Vergleich im Jahr 2008 in Frankreich die meisten Menschen (42.513) einen Asylantrag gestellt. In Italien wurden im selben Zeitraum 31.164 neue Anträge verzeichnet. An dritter Stelle liegt das Vereinigte Königreich mit 30.547 Asylgesuchen, gefolgt von Schweden mit 24.353 Erstanträgen. Deutschland nimmt mit 22.085 Antragstellern im europäischen Vergleich Platz 5 ein.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die EU-27-Staaten im Jahr 2008 insgesamt einen Anstieg der Antragszahlen um 17.067 Personen (+7,5%). Die größte Zunahme von Asylantragstellern in absoluten Zahlen innerhalb der EU-27 wurde in Italien +17.114 (+121.8%), Frankreich +7.306 (+20,8%), in den Niederlanden +6.297 (+88,7%) sowie in Deutschland +2.921 (+15,2%) registriert. Ein nennenswerter Rückgang ist dagegen in Schweden -11.854 (-32,7%), in Griechenland -5.229 (-20,8%) und in Spanien -3.001 (-40,1%) festzustellen.

Der seit dem 01.01.2007 der Europäischen Union beigetretene Staat Rumänien verzeichnete mit 1.083 Antragstellern ein Plus von 64,3% gegenüber dem Vorjahr 2007. In Bulgarien waren die Antragszahlen um 23,5% niedriger als im Vorjahreszeitraum.

Auch in den Nicht-EU-Staaten Norwegen und der Schweiz sind die Antragszahlen deutlich gestiegen. In Norwegen haben sich die Anträge mit 14.407 (+121,4%) mehr als verdoppelt. Herauszustellen ist, dass allein aus dem Herkunftsland Irak über 3.100 Anträge stammen. In der Schweiz nahm die Zahl der Anträge um 59,9% auf insgesamt 16.606 Asylgesuche zu.

Werden die Asylbewerberzugänge nicht nur in absoluten Zahlen, sondern in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der Asylzielländer betrachtet, so ergibt sich ein ganz anderes Bild:

- Der Inselstaat Malta ist pro Kopf betrachtet mit Abstand Spitzenreiter in Europa. Auf jeweils 1.000 Einwohner entfallen 6,5 Antragsteller.
- Deutschland steht mit 0,3 Antragstellern pro
 1.000 Einwohner an 18. Stelle in Europa.
- Frankreich als zugangsstärkstes Asylantragsland liegt bei der Pro-Kopf-Auflistung auf Platz 13, und Italien nimmt Platz 14 ein.
- Nur in neun europäischen Ländern liegen die Antragszahlen bei mehr als einem Asylbewerber pro 1.000 Einwohner.

Insgesamt betrachtet, weisen so einige bevölkerungsmäßig kleinere Staaten in Europa tendenziell einen relativ höheren Asylzugang auf (Malta, Zypern, Norwegen, Schweden und die Schweiz), während Länder mit einer Bevölkerungszahl von über 30 Millionen Einwohnern (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Spanien, Italien und Polen) einen Asylbewerberzugang von unter einem Antragsteller je 1.000 Einwohner verzeichnen.

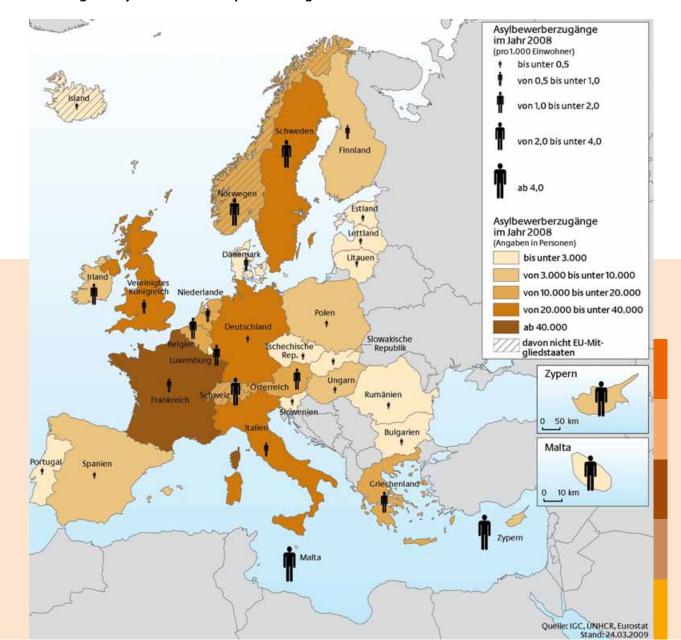


Abbildung 2.8: Asylbewerber im europäischen Vergleich

2.3.2 Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und EURODAC

Die Dublin II-Verordnung und die EURODAC-Verordnung sind Rechtsverordnungen der Europäischen Gemeinschaft, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Beim Dublinverfahren handelt es sich um ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren, bei dem untersucht wird, welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylantrags eines Drittstaatsangehörigen zuständig ist. Mit der Einrichtung von EURODAC (Vergleich von Fingerabdrücken) wurde ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens geschaffen.

Mit EURODAC kann festgestellt werden, ob ein Asylbewerber in einem anderen Mitgliedstaat bereits Asyl beantragt hat oder wegen illegaler Einreise dort bereits aufgegriffen wurde.

2.3.2.1 Dublinverfahren

Eine asylrechtliche Aufgabe des Bundesamtes ist die Durchführung des Dublinverfahrens nach der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin II - VO). Ziel des Dublinverfahrens ist es, dass jeder im so genannten "Dublinraum" gestellte Asylantrag geprüft wird und zwar durch einen Mitgliedstaat, der nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien als zuständiger Staat bestimmt wird. Rechtsgrundla-

gen dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Artikel 28 ff des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem 01.09.1997 von dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden. Die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 wird für Asylanträge angewendet, die ab dem 01.09.2003 gestellt werden.

Sie gilt unmittelbar in allen Staaten der Europäischen Union und auf Grund eines Parallelabkommens auch in Norwegen und Island. Die Schweiz führt seit dem 12.12.2008 Dublinverfahren durch. Die einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung zum heutigen Dublingebiet sind in der Abbildung 2.9 dargestellt.

Abbildung 2.9: Die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet

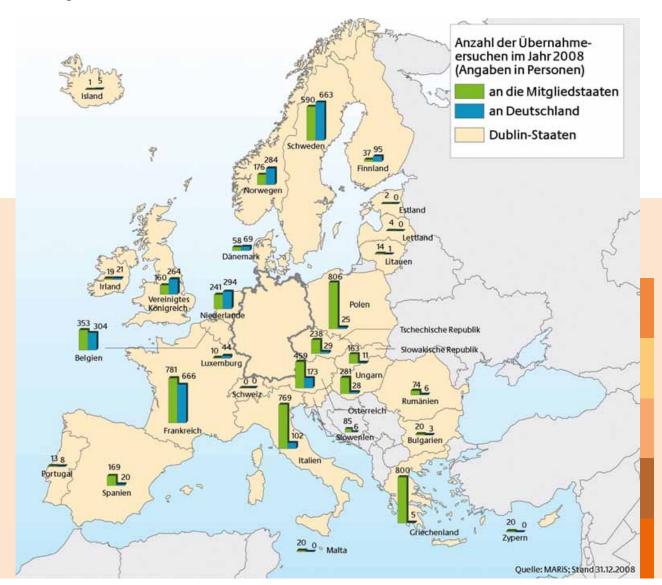


Das Dublinverfahren wird wie folgt durchgeführt: Stellt ein Drittstaatsangehöriger in einem Mitgliedstaat einen Asylantrag, prüft dieser gemäß den Zuständigkeitskriterien der Verordnung Dublin II, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung dieses Asylantrags zuständig ist. Ist dies ein anderer Mitgliedstaat, wird an diesen ein Übernahmeersuchen (Aufnahme- oder Wiederaufnahmegesuch) gestellt. Hält der ersuchte Mitgliedstaat dies für begründet, stimmt er innerhalb der Antwortfrist zu. Die Entscheidung, den Asylantrag nicht zu prüfen und den Antragsteller in den zuständigen Mitgliedstaat zu überstellen, wird jenem mitgeteilt. Ein hiergegen eingelegter Rechtsbehelf hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, dies würde im Einzelfall nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts anders entschieden. Die beteiligten Mitgliedstaaten vereinbaren sodann die Modalitäten der Überstellung; dem Asylbewerber wird ein "Laissez Passer" ausgestellt, welches seine wesentlichen Angaben zur Person enthält. Wird die Überstellung nicht binnen sechs Monaten durchgeführt, geht die Zuständigkeit auf den ersuchenden Mitgliedstaat über. Bei Haft verlängert sich die Frist auf längstens ein Jahr, bei Untertauchen auf 18 Monate. Wird beim Aufgriff eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen festgestellt, dass dieser zuvor einen Asylantrag in einem anderen Mitgliedstaat gestellt

hat, wird grundsätzlich ebenfalls ein Dublinverfahren durchgeführt. Stimmt der Mitgliedstaat dem Übernahmeersuchen zu, wird der Drittstaatsangehörige in diesen Mitgliedstaat überstellt. Die Anzahl der vom Bundesamt an die Mitgliedstaaten gestellten Übernahmeersuchen stieg 2008 (6.363 Übernahmeersuchen) gegenüber dem Vorjahr (5.390 Übernahmeersuchen) an und auch der prozentuale Anteil der Dublinverfahren in Relation zur Gesamtzahl der Asylerstanträge erhöhte sich auf 28,8% (2007: 28,1%) bei einem Anstieg der Asylerstanträge im Jahr 2008 (2007: 19.164 Erstanträge; 2008: 22.085 Erstanträge). Der erneute Anstieg bei den Ersuchen Deutschlands ist vor allem auf die Steigerung der Übernahmeersuchen in Aufgriffsfällen zurückzuführen. Demgegenüber nimmt die Anzahl der Übernahmeersuchen (2008: 3.126 Übernahmeersuchen; 2007: 3.739 Übernahmeersuchen) der Mitgliedstaaten an Deutschland seit 2005 kontinuierlich ab. Deutschland richtete somit auch im Jahr 2008 mehr Ersuchen an die Mitgliedstaaten als diese an Deutschland. Die Abbildung 2.10 zeigt alle im Jahr 2008 nach der Verordnung Dublin II und nach dem Dubliner Übereinkommen gestellten Übernahmeersuchen. Darin sind auch Ersuchen zu illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen enthalten, die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt haben. Die meisten Übernahmeersuchen richtete Deutschland 2008 an Polen (2007: Frankreich), es folgen Griechenland (2007: Italien) und Frankreich (2007: Österreich).

Deutschland erhielt im Jahr 2008 die meisten Ersuchen von Frankreich (2007: Schweden), an zweiter Stelle folgte Schweden (2007: Frankreich) und auf Platz 3 wie im Vorjahr Belgien. Von diesen drei Staaten stammte mehr als die Hälfte aller Übernahmeersuchen.

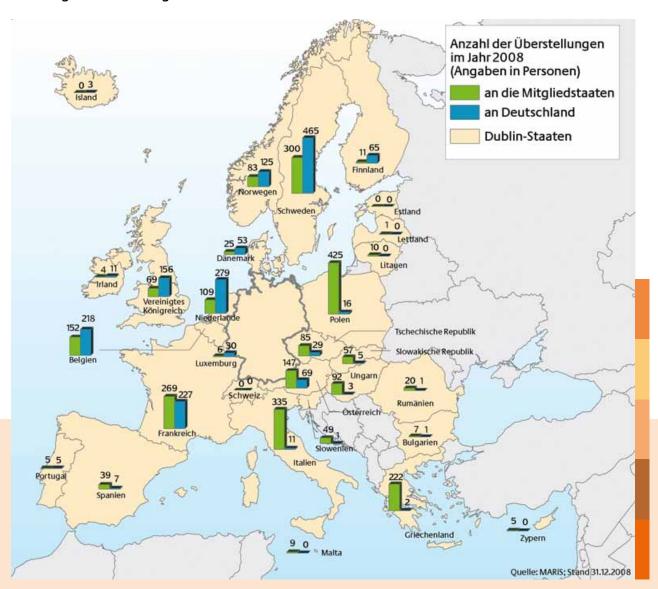
Abbildung 2.10: Übernahmeersuchen von und an Deutschland



Nun werden die Überstellungen von und an Deutschland betrachtet.

In der Karte sind alle im Jahr 2008 nach der Verordnung Dublin II und nach dem Dubliner Übereinkommen überstellten Personen dargestellt. Deutschland hat die meisten Überstellungen nach Polen, Italien und Schweden durchgeführt. Aus Schweden wurden mit Abstand die meisten Personen nach Deutschland überstellt, gefolgt von den Niederlanden und Frankreich.

Abbildung 2.11: Überstellungen von und an Deutschland

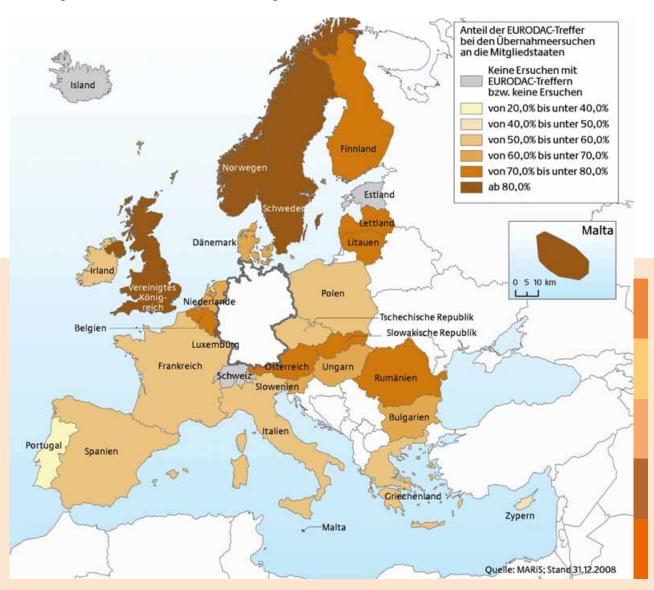


2.3.2.2 EURODAC

EURODAC ist ein zentrales, automatisiertes, europäisches Fingerabdruckidentifizierungssystem und seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 2725/2000, die von allen Mitgliedstaaten des Dublinverfahrens angewendet wird. Ergibt der Abgleich der von einem Mitgliedstaat zu einer Person übermittelten Fingerabdruckdaten mit den in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten eine Übereinstimmung, liegt ein EURODAC-Treffer vor. Mit Hilfe von EURODAC kann die Identität von Asylbewerbern und unerlaubt eingereisten bzw. aufhältigen Ausländern schneller und einfacher festgestellt werden.

Dies führt zu einer effizienteren Anwendung des Dublin II-Verfahrens. Aus den nachfolgenden Karten (Abb. 2.12 und 2.13) ergibt sich der prozentuale Anteil der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach Dublin II in 2008 gestellten Übernahmeersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen. Dieser Anteil hat sich seit Einführung von EURODAC weiter erhöht und beträgt im Jahr 2008 bei den Ersuchen Deutschlands durchschnittlich 62,5%. Demgegenüber basieren die Ersuchen aus den Mitgliedstaaten an Deutschland zu einem geringeren Anteil auf EURODAC-Treffern, der 2008 im Durchschnitt bei 57,5% liegt.

Abbildung 2.12: Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten



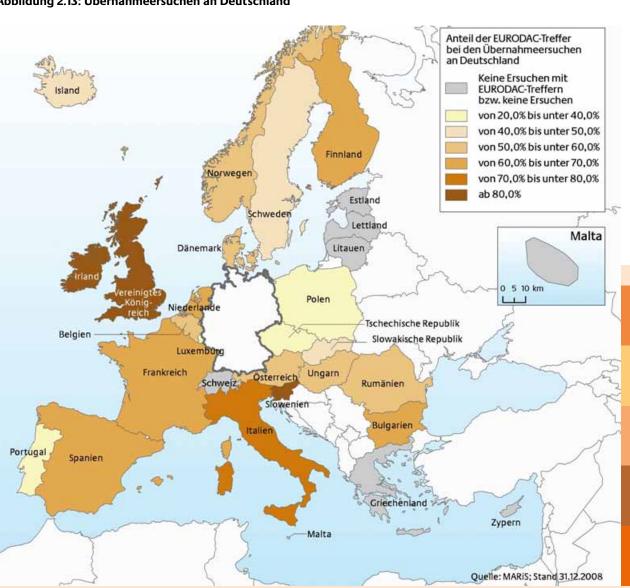


Abbildung 2.13: Übernahmeersuchen an Deutschland

2.4 Flüchtlinge weltweit

In diesem Teil des Atlasses sollen die Herkunft und die Zufluchtsorte folgender vom UNHCR unterstützter Personengruppen näher beleuchtet werden: 14,4 Millionen Binnenvertriebene (IDPs⁴), 10,5 Millionen Flüchtlinge sowie circa 800.000 Asylsuchende.

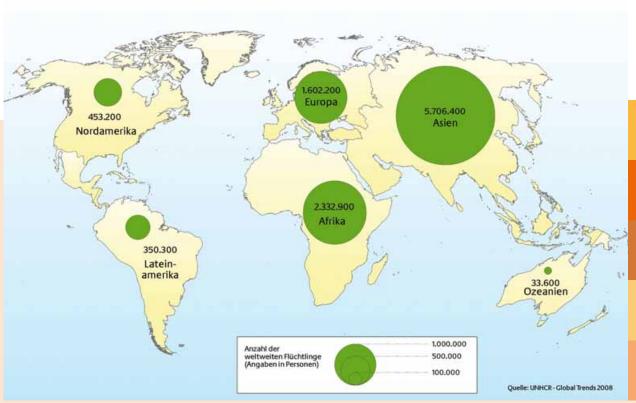
Die nachfolgende Abbildung (Abb. 2.14) zeigt, dass am Jahresende 2008 die meisten Flüchtlinge (über 5,7 Millionen) in Asien lebten. Über die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit (54,5%) hält sich auf diesem Kontinent auf, wobei die Zahl um fast 600.000 im Vergleich zum Jahresende 2007 (6.300.800 Flüchtlinge) zurückging.

Tabelle 2.3: Flüchtlinge nach Kontinenten zum Jahresende 2008

	Binnen- flüchtlinge	Flüchtlinge (incl. Per- sonen in flüchtlings- ähnlichen Situationen)	Asylsuchende (anhängige Verfahren)
Afrika	6.343.000	2.332.900	326.600
Asien	4.618.000	5.706.400	67.300
Europa	444.400	1.602.200	257.700
Lateinamerika	3.000.000	350.300	50.000
Nordamerika		453.200	123.400
Ozeanien		33.600	2.300
Gesamt	14.405.400	10.478.600	827.300

Angaben in Personen Quelle: UNHCR - Global Trends 2008 eigene Berechnungen Stand: 2009

Abbildung 2.14: Flüchtlinge weltweit



⁴ Internally Displaced Persons

Der UNHCR zählte die meisten Flüchtlinge und Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen aus Afghanistan (2,8 Mio. Personen) und dem Irak (1,9 Mio. Personen).

Wohin die Flüchtlinge aus den zehn herkunftsstärksten Ländern wandern, zeigen die nächsten kartografischen Abbildungen.

Auf Platz 7 der Rangliste der stärksten Herkunftsländer von Flüchtlingen liegen mit 340.016 Personen die Palästinensischen Gebiete. Nach Angaben des Auswärtigen Amtes zählen dazu die Länder Westbank und Gaza. Sie werden jedoch nicht in den Karten im Atlas erfasst.

Norweger

Corta Rica Veneribela

Paramire

Corta Rica Veneribela

Angua Sanda

Sociali Rica Veneribela

Paramire

Corta Rica Veneribela

Angua Sanda

Sociali Rica Veneribela

Paramire

Corta Rica Veneribela

Angua Sanda

Sociali Rica Veneribela

Paramire

Corta Rica Veneribela

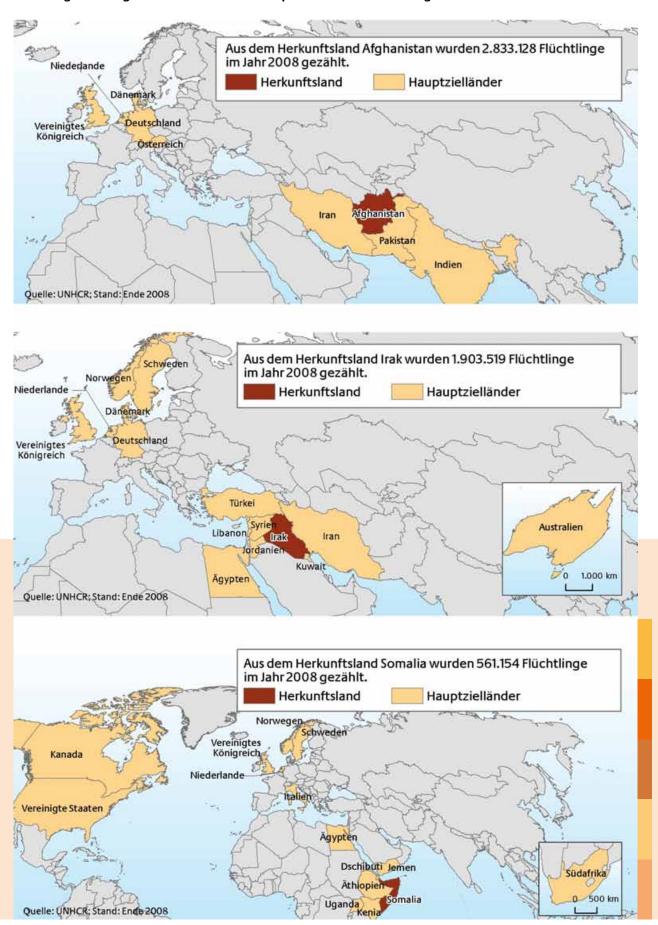
Paramire

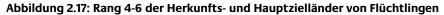
Anguarite

Anguarit

Abbildung 2.15: Herkunftsländer und Hauptzielländer von Flüchtlingen*

Abbildung 2.16: Rang 1-3 der Herkunfts- und Hauptzielländer von Flüchtlingen





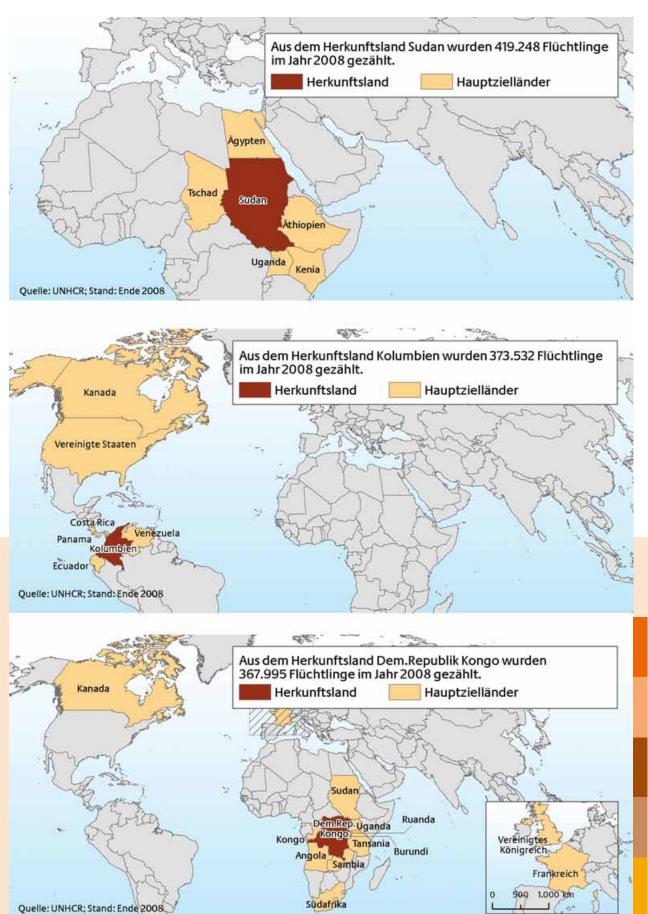
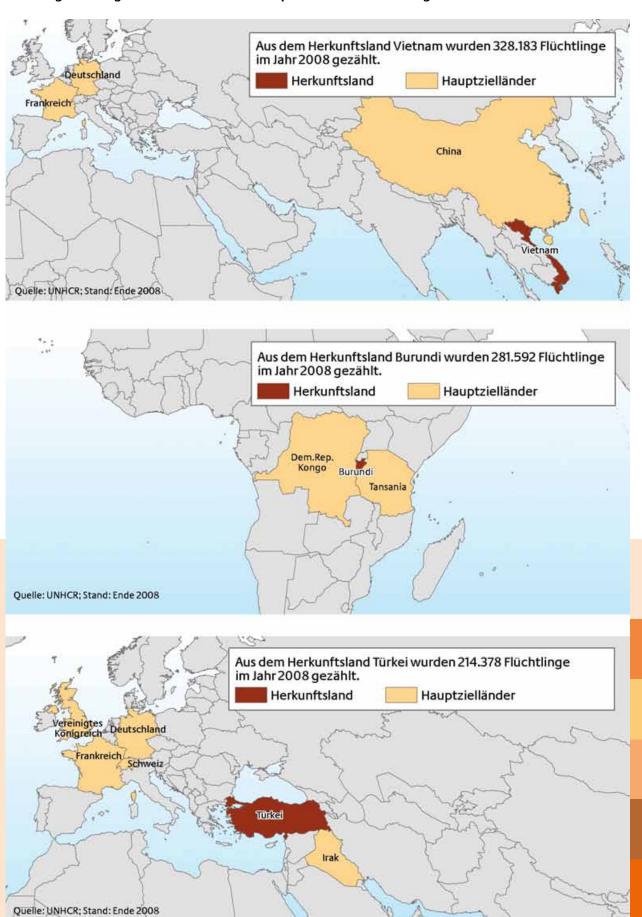


Abbildung 2.18: Rang 8-10 der Herkunfts- und Hauptzielländer von Flüchtlingen





3.1 Arbeitsmarkt in Deutschland

Die in Deutschland lebenden ausländischen Bürger nehmen aktiv am deutschen Arbeitsmarkt teil. Eine berufliche Eingliederung der Migranten in den Arbeitsmarkt ist somit eine wesentliche Dimension des Integrationsprozesses. Nach wie vor haben Ausländer am deutschen Arbeitsmarkt schlechtere Chancen als Deutsche.

3.1.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländern hat im Vorjahresvergleich zugenommen. Die Zahl der beschäftigten Ausländer erhöhte sich um 3,5% von Jahresmitte 2007 (ca. 1,837 Mio.) auf nun 1,901 Mio. (Jahresmitte 2008). Im Vergleich zur Gruppe der ausländischen Beschäftigten stieg die Zahl der deutschen Beschäftigten mit 25,551 Mio. nur um 2,2% an (Juni 2007: 25,011 Mio.).

Innerhalb der Bundesrepublik variiert die Beschäftigung von Ausländern erheblich. Der Anteil der Ausländer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belief sich am 30.06.2008 bundes-

weit auf 6,9%. Während die Ausländeranteile bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg (10,9%) und in Hessen (10,0%) am höchsten ausfielen, war dieser Anteil in den neuen Bundesländern besonders gering, am geringsten in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit jeweils 0,9%.5

Wie die Abbildungen 3.1 und 3.2 zeigen, leben die meisten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer in Nordrhein-Westfalen (455.857 Personen) und in Baden-Württemberg (422.524 Personen).

⁵ Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt

Abbildung 3.1: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländern

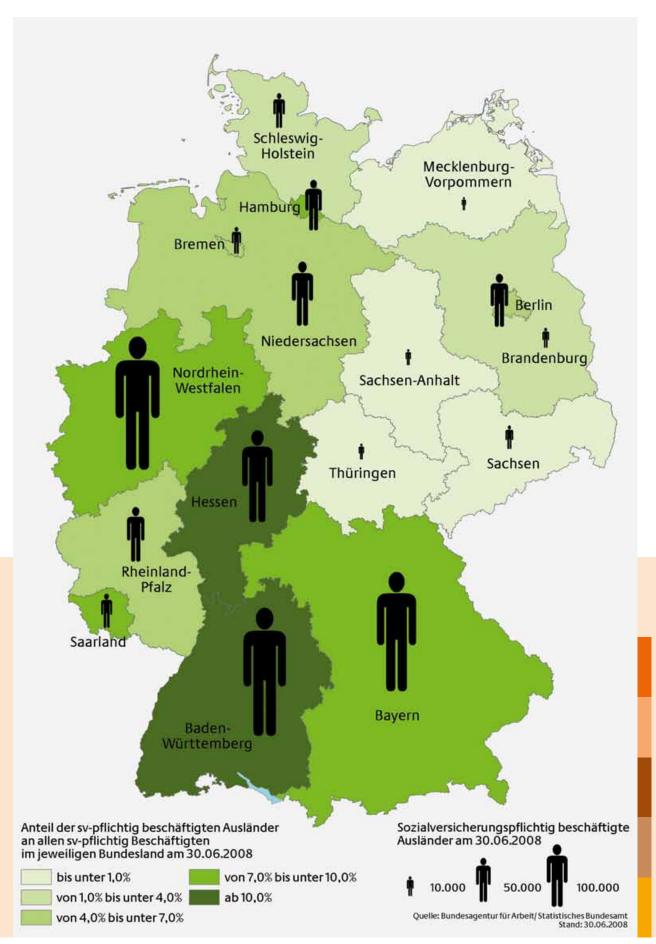


Abbildung 3.2: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer nach Geschlecht

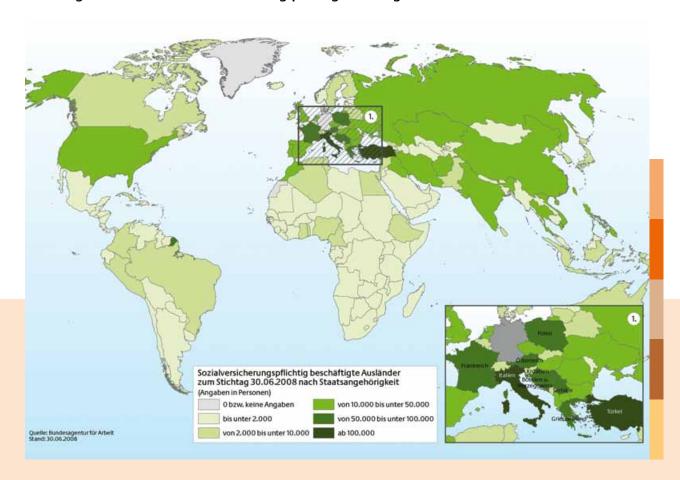


In den einzelnen Bundesländern schwankt der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern zwischen 32,3% im Saarland und 43,4% in Berlin. Für Deutschland liegt der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern im Juni 2008 bei 37,1%. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Frauen bei den deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 45,7% deutlich höher.

83,3% der in Deutschland zum 30.06.2008 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer

stammen aus Europa. Die meisten Ausländer, die in Deutschland zum 30.06.2008 sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sind Staatsangehörige aus der Türkei (493.792) und Italien (180.234 Personen).

Abbildung 3.3: Herkunft der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer



3.1.2 Arbeitslosigkeit von Ausländern

Die Arbeitslosenquote⁶ von Ausländern liegt im Jahresdurchschnitt 2008 bei 18,1%. Im Vergleich zur Gesamtarbeitslosenquote mit durchschnittlich 8,7% für das Jahr 2008 zeigt sich, dass ausländische Mitbürger nach wie vor wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als die Gesamtbevölkerung. Die Arbeitslosenquote von Ausländern ist hier mehr als doppelt so groß wie die der Gesamtbevölkerung. Bei einem Vergleich mit dem Vorjahr ist der Rückgang der Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung mit -2,1 Prozentpunkten stärker ausgeprägt als der Rückgang der Arbeitslosenquote in der Gesamtbevölkerung (-1,4 Prozentpunkte).

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten arbeitslosen Ausländer verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (2007: 559.098 Personen) um 11,1% auf 497.218 Personen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei der Gesamtbevölkerung fiel jedoch mit 13,4% stärker aus (2008: 3.267.944 arbeitslose Personen; 2007: 3.776.427 arbeitslose Personen).

Bei Betrachtung der absoluten Zahlen leben die meisten arbeitslosen Ausländer im bevölkerungsreichsten Bundesland – in Nordrhein-Westfalen (162.104 Personen). In Nordrhein-Westfalen liegt der Ausländeranteil bei 10,6% nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes zum 31.12.2008. Es folgen im Weiteren Baden-Württemberg (55.935 arbeitslose Ausländer) bei einem Ausländeranteil von 11,8% und Bayern mit 53.434 arbeitslosen Ausländern mit einem Ausländeranteil von 9.4% im Bundesland.

Dennoch ist die Ausländerarbeitslosenquote in Baden-Württemberg mit 10,3% am geringsten. Mecklenburg-Vorpommern mit 3.266 arbeitslosen Ausländern weist die höchste Arbeitslosenquote von 38,5% bei einem Ausländeranteil von 2,4% in Deutschland auf.

Abbildung 3.4 bildet den Bestand an Arbeitslosen in der Gesamtbevölkerung, von Ausländern und von Deutschen im Jahresdurchschnitt 2008 ab.

Die Arbeitslosenquoten der Gesamtbevölkerung und von Ausländern, jeweils auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt 2008 werden in Abbildung 3.5 verglichen.

Vergleicht man die Ausländerarbeitslosenquote und die Gesamtarbeitslosenquote, so ergibt sich folgendes Bild in Deutschland: Die Arbeitslosenquoten der Gesamtbevölkerung auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen sind in Berlin (16,1%), Mecklenburg-Vorpommern (15,5%) und Sachsen-Anhalt (15,3%) am höchsten.

Die höchste Ausländerarbeitslosenquote weist das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 38,5% auf, gefolgt von Sachsen-Anhalt (37,2%) und Sachsen (36,7%). Am geringsten ist die Ausländerarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg (10,3%) und in Bayern (11,5%).

⁶ Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 3.4: Arbeitslose Bevölkerung in Deutschland

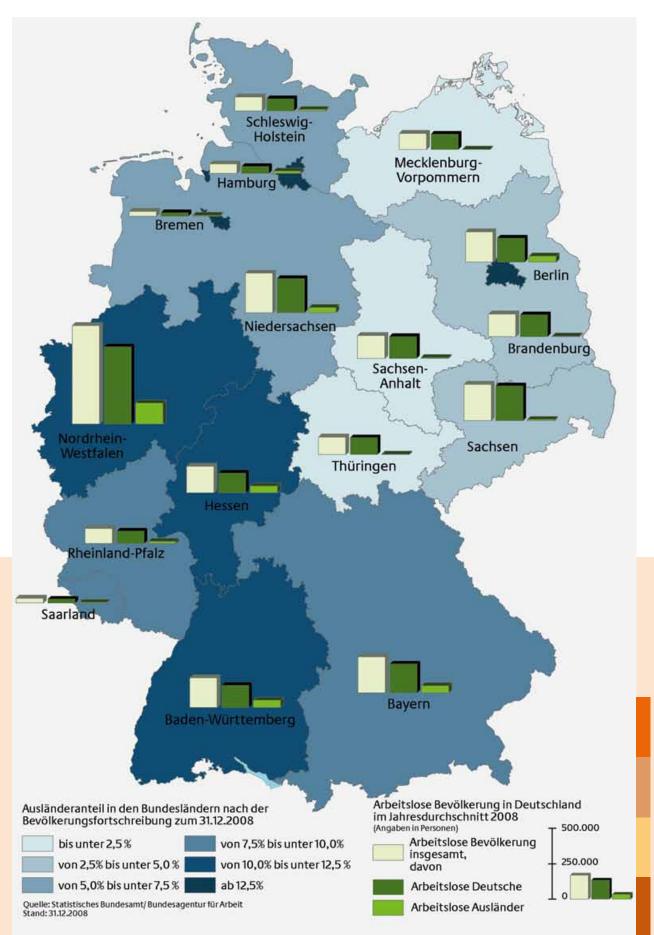


Abbildung 3.5: Arbeitslosenquoten



3.2 Arbeitsmigration nach Deutschland

Der Begriff "Arbeitsmigration" bezeichnet die Ausund Einwanderung von Menschen, um in einem anderen als ihrem Herkunftsland eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Migration erfolgt dabei vorwiegend aus industriell unterentwickelteren Ländern in die Industrienationen. Die Arbeitsmigration nach Deutschland wird mit dem Zuwanderungsgesetz und der Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (BeschV) geregelt. Im Aufenthaltsgesetz ist festgelegt, dass die Zulassung ausländischer Beschäftigter und Selbstständiger sich an den Erfordernissen des Wirtschaftsstandortes Deutschland orientieren muss. Hierbei müssen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und das Erfordernis, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, berücksichtigt werden. Es gibt eine Vielzahl von Arten der Arbeitsmigration (z.B. Praktikanten, Hochqualifizierte). Im Folgenden werden zwei Formen der Arbeitsmigration vorgestellt: Saison- und Werkvertragsarbeitnehmer.

3.2.1 Vermittlung von Saisonarbeitnehmern nach Herkunftsländern

Mit Saisonarbeitnehmern wird der kurzfristige Arbeitskräftebedarf durch Arbeitnehmer aus mittelund osteuropäischen Ländern abgedeckt. Eine Saisonbeschäftigung kann gemäß § 18 BeschV nur in der Land- und Forstwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Obst- und Gemüseverarbeitung sowie in Sägewerken erfolgen. Die Arbeitserlaubnis für Saisonarbeitnehmer durfte im Jahr 2008 für maximal insgesamt vier Monate im Kalenderjahr erteilt werden, wenn die betreffenden Personen auf Grund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes über das Verfahren und die Auswahl vermittelt worden sind. Seit dem 01.01.2009 gilt für diese Personengruppe eine maximale Beschäftigungszeit von sechs Monaten im Kalenderjahr.

Im Jahr 2008 wurden mehr als 285.000 Personen als Saisonarbeitnehmer bzw. Schaustellergehilfen (§ 19 BeschV) nach Deutschland vermittelt. Mit ca. 194.000 Personen (68,1%) stellten polnische Staatsangehörige den Hauptanteil dieses Arbeitsmigrationsbereiches. Der Anteil der Schaustellergehilfen ist mit 2,7% eher gering.

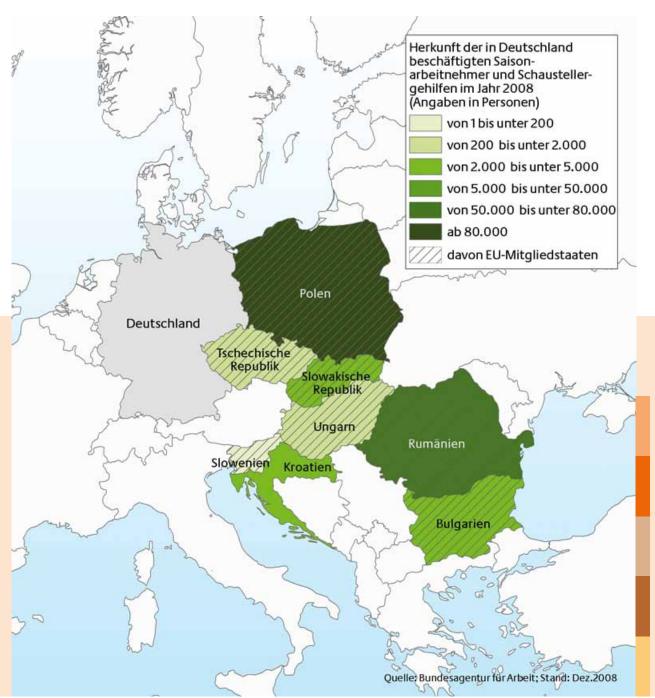
3.2.2 Vermittlung von Werkvertragsarbeitnehmern nach Herkunftsländern

Bei Werkvertragsarbeitnehmern handelt es sich um Beschäftigte von Firmen mit Sitz im Ausland, die auf der Grundlage eines Werkvertrages in Deutschland arbeiten dürfen (§ 39 BeschV). Grundlage dafür bilden zwischenstaatliche Regierungsvereinbarungen (so genannte Werkvertragsarbeitnehmerabkommen) mit mittel- und osteuropäischen Staaten und der Türkei. Im Jahresdurchschnitt 2008 wurden

16.576 Personen als Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland beschäftigt. Dies ist der niedrigste Wert der letzten 10 Jahre (Höchstwert 2001: ca. 46.000 Werkvertragsarbeitnehmer).

Im Jahr 2008 kamen die meisten Werkvertragsarbeitnehmer aus Polen (34,8%) und aus Kroatien (20,7%). Dies begündet sich unter anderem in der EU-Erweiterung und den damit verbundenen Möglichkeiten im Rahmen der – zum Teil auch eingeschränkten – Freizügigkeit der Arbeitnehmer.

Abbildung 3.6: Herkunftsländer von Saisonarbeitnehmern und Schaustellergehilfen



Im Jahresdurchschnitt 2008 in Deutschland beschäftigte Werkvertragsarbeitnehmer (Angaben in Personen) von 1 bis unter 50 von 50 bis unter 500 von 500 bis unter 1.000 von 1.000 bis unter 3.000 von 3.000 bis unter 5.000 ab 5.000 Polen davon EU-Mitgliedstaaten Deutschland Tschechische Republik Slowakische Republik Ungarn Rumänien Slowenien Kroatien Republik osnien und Serbien Bulgarien Mazedonien Türkei Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand: Dez.2008

Abbildung 3.7: Herkunftsländer der Werkvertragsarbeitnehmer

Ausländische Studierende

"Deutschland hat sich auf dem internationalen Bildungsmarkt als attraktiver Studien- und Forschungsstandort etabliert." Dies belegen auch die aktuellen Zahlen über ausländische Studierende im Wintersemester 2008/2009, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurden. Die thematischen Karten im Kapitel 4 veranschaulichen diese erhobenen Daten.

4.1 Ausländische Studierende in Deutschland

Insgesamt haben im Wintersemester 2008/2009 mehr als 2 Mio. Menschen in Deutschland studiert (Abb. 4.1). Die studentenreichsten Bundesländer im Wintersemester 2008/2009 waren dabei Nordrhein-Westfalen (484.118 Personen), Baden-Württemberg (261.324 Personen) und Bayern (258.839 Personen). Bildungsmigranten stellen dabei einen nicht unerheblichen Teil der Studenten in Deutschland. Im Wintersemester 2008/2009 betrug der Anteil der ausländischen Studierenden 11,8%. Vergleicht man das Verhältnis zwischen ausländischen und deutschen Studierenden in den einzelnen Bundesländern, so ergeben sich die größten Aus-

7 Zitat aus dem Vorwort, http://www.bmbf.de/pub/internationalisierung_des_studiums_2008.pdf länderanteile für das Saarland (20,4%), Bremen (16,7%) und Berlin (16,0%). Der geringste Anteil an Bildungsmigranten liegt in Mecklenburg-Vorpommern mit 5.8% vor.

Die in Deutschland im Wintersemester 2008/2009 aufhältigen Bildungsmigranten (239.143 Personen) verteilten sich nicht homogen auf die einzelnen Bundesländer. Bereits ein Viertel dieser Personen lebte in Nordrhein-Westfalen (24,4%). Auch in Süddeutschland hielt sich ein weiteres Viertel der ausländischen Studierenden auf (Baden-Württemberg: 14,3%; Bayern: 11,3%). Spitzenreiter bei den neuen Bundesländern war Sachsen mit 4,2% der ausländischen Studenten.

Diese prozentuale sowie die absolute Verteilung der ausländischen Studierenden zeigt Abbildung 4.2.

Abbildung 4.1: Studierende in Deutschland

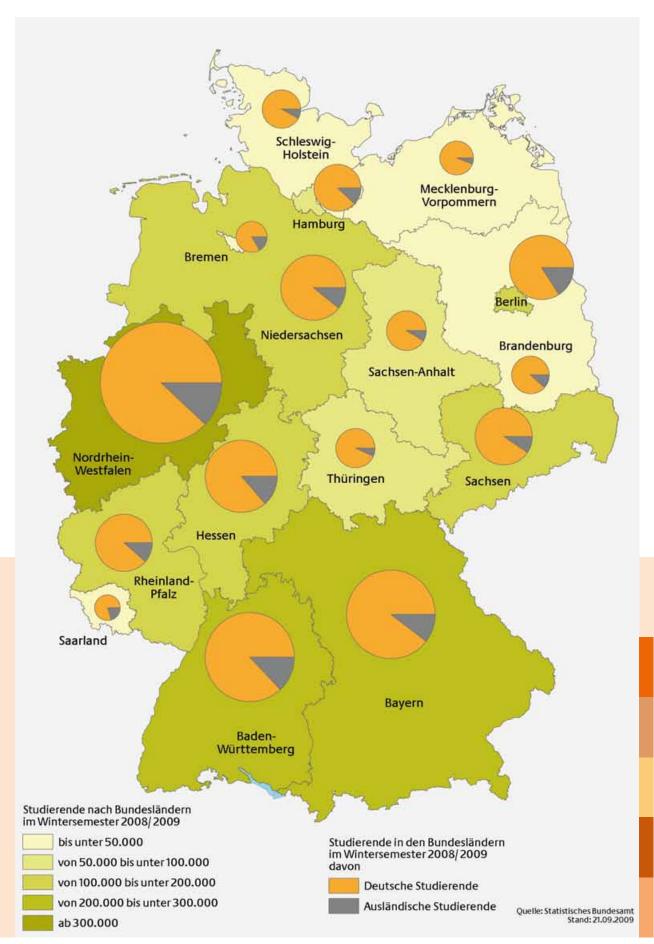


Abbildung 4.2: Ausländische Studierende im Wintersemester 2008/2009



Die in Deutschland aufhältigen ausländischen Studierenden werden in zwei Gruppen geteilt: Bildungsin- und Bildungsausländer.

Bildungsinländer sind Studierende, die über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, zu einem großen Teil in Deutschland geboren sind, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in diesem Sinne keine Migranten sind.

Bildungsausländer haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben und reisen zum Zwecke des Studiums nach Deutschland ein. Von den 239.143 im Wintersemester 2008/2009 in Deutschland studierenden Bildungsmigranten (siehe Abb. 4.1 und 4.2) waren 75,4% Bildungsausländer. Damit hielten sich im Wintersemester 2008/2009 in Deutschland 180.222 Bildungsausländer und 58.921 Bildungsinländer auf. Die Verteilung der Bildungsin- und Bildungsausländer auf die einzelnen Bundesländer wird in Abbildung 4.3 deutlich.

4.2 Herkunft der ausländischen Studierenden

Bildungsinländer sind zum größten Teil in Deutschland geboren und verfügen über eine ausländische Staatsangehörigkeit. Abbildung 4.4 zeigt, welcher Staatsangehörigkeit die insgesamt 58.921 Bildungsinländer im Wintersemester 2008/2009 angehörten.

Der Frauenanteil bei den Bildungsinländern lag im Wintersemester 2008/2009 bei 46,6%.

Bei Bildungsausländern handelt es sich zum Teil auch um ausländische Studierende, die nur für ein vor- übergehendes Teilstudium nach Deutschland kommen (Auslandssemester).⁸ Die Herkunft der insgesamt 180.222 Bildungsausländer wird in Abbildung 4.5 gezeigt.

Bei den Bildungsausländern lag der Frauenanteil bei 51,3% im Wintersemester 2008/2009.

8 Siehe Migrationsbericht 2007, S. 60

Abbildung 4.3: Bildungsin- und -ausländer im Wintersemester 2008/2009



Abbildung 4.4: Staatsangehörigkeiten der Bildungsinländer

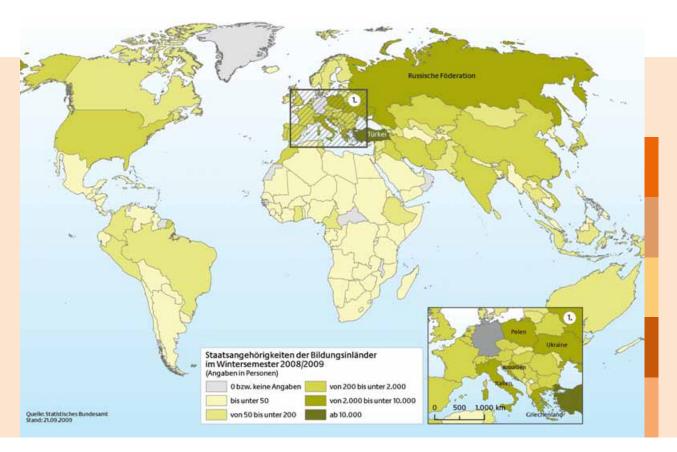
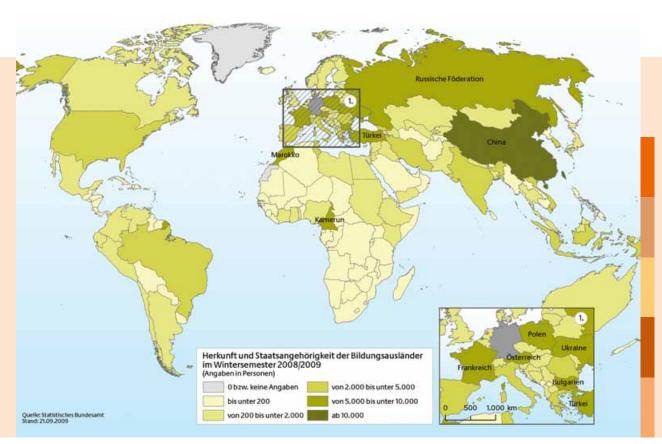


Abbildung 4.5: Herkunft und Staatsangehörigkeiten der Bildungsausländer



Ausländische Bevölkerung und Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In diesem Kapitel wird die Verteilung von aufhältigen Ausländern auf verschiedenen räumlichen Ebenen betrachtet. Dazu werden Daten des Statistischen Bundesamtes (Bevölkerungsfortschreibung) und des Ausländerzentralregisters (AZR) verwendet. Anschließend wird die in Deutschland lebende Bevölkerung mit Migrationshintergrund näher beleuchtet.

Deutschlands. Die nebenstehende Abbildung 5.1 zeigt zunächst die Verteilung der Gesamtbevölkerung nach der Bevölkerungsfortschreibung sowie die Verteilung der 6,73 Millionen ausländischen Personen nach dem AZR in den einzelnen Bundesländern.

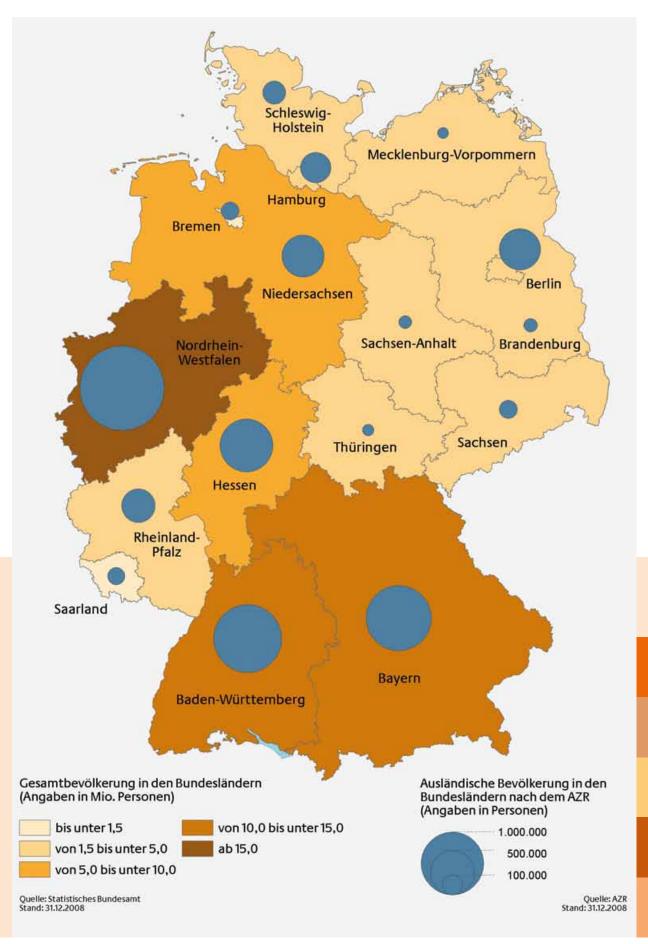
5.1 Ausländer in Deutschland

Nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes vom 31.12.2007 lebten 7.257.028 Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 82,217 Mio. Menschen in Deutschland. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung lag somit bei 8,8%. Im Jahr 2008 lebten 7.185.921 Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 82,0 Mio. Menschen in Deutschland. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung blieb somit im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres konstant bei 8,76%.

5.1.1 Ausländer in den Bundesländern

Die in Deutschland aufhältigen Ausländer verteilen sich nicht homogen auf die einzelnen Bundesländer

Abbildung 5.1: Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung in Deutschland



Im AZR waren Ende 2008 6.727.618 Ausländer registriert; die Differenz zur Zahl der Bevölkerungsfortschreibung ergibt sich aus den unterschiedlichen Erfassungsmodi der beiden Datenquellen (siehe Infobox unten).

Abbildung 5.2 zeigt den Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in den Bundesländern Deutschlands anhand der Bevölkerungsfortschreibung (Stand 31.12.2008). Die höchsten Ausländeranteile weisen bei dieser Betrachtung die Stadtstaaten Berlin (14,0%), Hamburg (13,8%), Bremen (12,6%) sowie Baden-Württemberg und Hessen auf. In den neuen Bundesländern haben hingegen durchgängig weniger als 2,8% der Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit.

5.1.2 Der Ausländeranteil nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Eine genaue Betrachtung der prozentualen Ausländerverteilung ist auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte möglich. Hier lassen sich bereits

Zu Ihrer Information

Ausländer und Deutsche – Datenerhebung in Deutschland

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 wurde die Zuständigkeit für das Ausländerzentralregister (AZR) dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übertragen. Im allgemeinen Datenbestand des AZRs werden grundsätzlich alle Ausländer, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, erfasst. Daher stammen beinahe alle statistischen Strukturdaten zu Ausländern in Deutschland aus dem AZR. Neben diesen Daten existieren auch Ausländerzahlen aus der allgemeinen Bevölkerungsfortschreibung, welche Bund und Länder jährlich durchführen. Beide Quellen weichen auf Grund erhebungstechnischer Besonderheiten bezüglich der Ausländerzahlen voneinander ab.

kleinräumige Ballungsgebiete von Ausländern in Deutschland darstellen. Betrachtet wird in Abbildung 5.3 der Ausländeranteil zum 31.12.2008 (bei 7.185.921 ausländischen Personen), welcher vom Statistischen Bundesamt nach der Bevölkerungsfortschreibung errechnet wird.

Bei einer Darstellung des Ausländeranteils auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zeigen sich Ballungsgebiete hauptsächlich in Bereichen mit einem hohen Bedarf an Arbeitskräften. Hier ragen insbesondere die Regionen Frankfurt am Main, Stuttgart und das Ruhrgebiet heraus. Den zahlenmäßig höchsten Ausländeranteil auf Kreisebene weist die Stadt Offenbach am Main mit 25,4%, gefolgt von München (23,4%) und Mannheim (23,1%) auf. Den geringsten Ausländeranteil auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte haben der Landkreis Sömmerda (0,7%) sowie der Erzgebirgskreis und das Jerichower Land (jeweils 1,0%).

5.1.3 Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden

Das AZR ist ein Register, welches gemäß § 1 Abs.1 AZRG vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. In diesem Register werden die Daten von Ausländern gespeichert und an mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betraute Behörden und andere öffentliche Stellen weiter gegeben. Die Daten für das AZR werden hauptsächlich in den Bezirken der Ausländerbehörden (ABH) durch die zuständige Ausländerbehörde ermittelt und erfasst. Die Bestandszahlen des AZRs weichen jedoch von den Ausländerzahlen des Statistischen Bundesamtes ab (siehe nebenstehende Infobox).

Zum 31.12.2008 wies das AZR eine Bestandszahl von 6.727.618 aufhältigen ausländischen Personen in Deutschland aus. Die räumliche Verteilung dieser Personen auf die Bezirke der Ausländerbehörden zeigt Abbildung 5.4.

Die höchsten Bestandszahlen an Ausländern am 31.12.2008 liegen für die Ausländerbehördenbezirke von Berlin (442.498), München (299.530), Hamburg (234.307) und Köln (187.439) vor.

Abbildung 5.2: Ausländeranteil in den Bundesländern

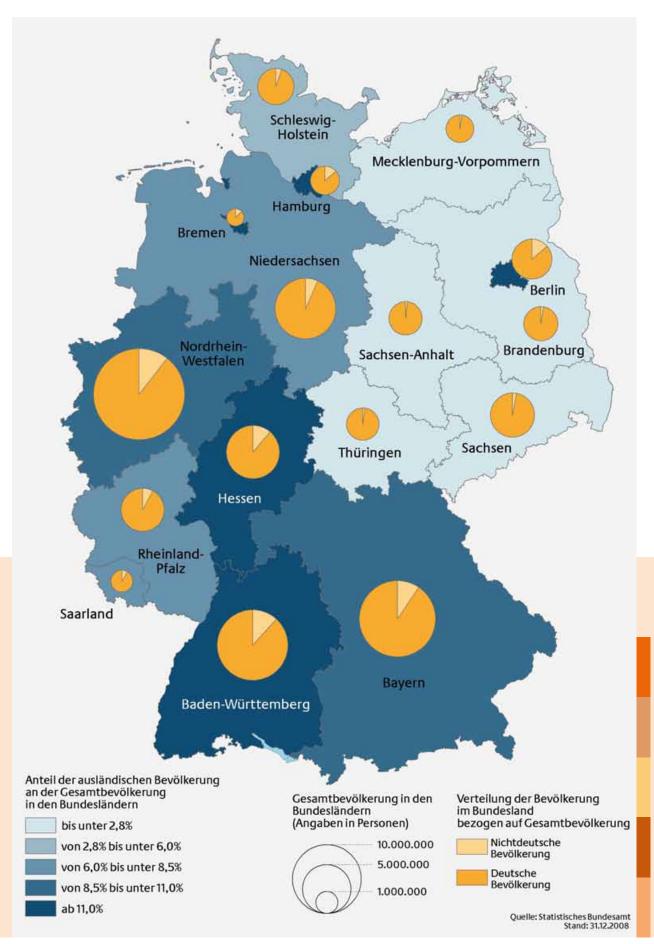


Abbildung 5.3: Ausländeranteil auf Kreisebene

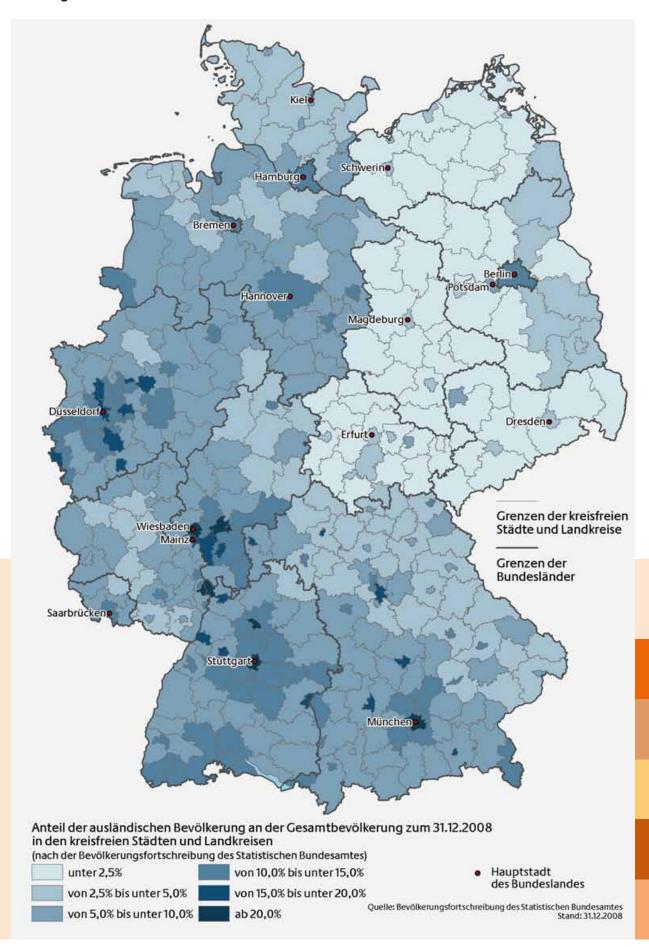
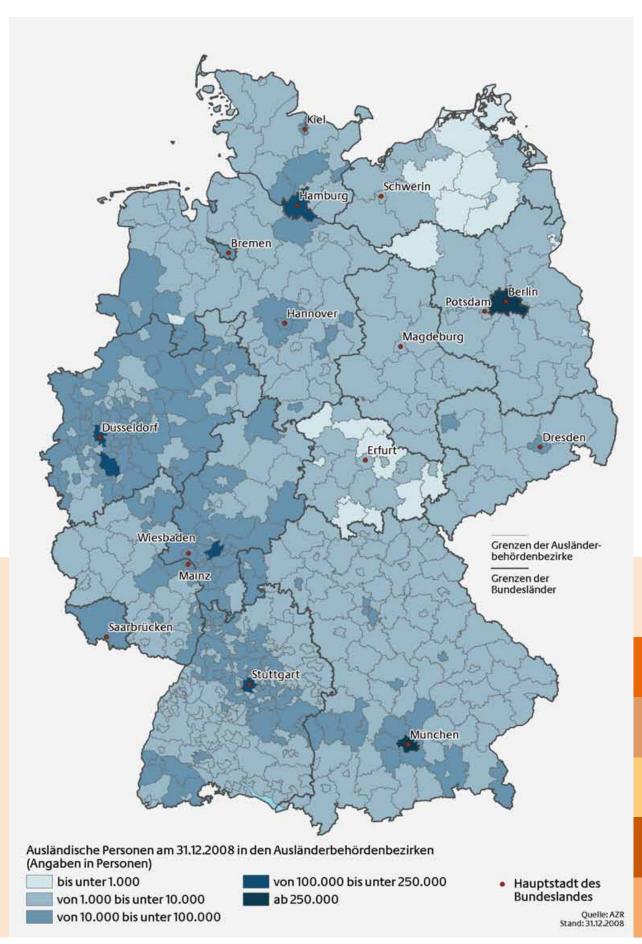


Abbildung 5.4: Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden



5.1.4 Vergleich von EU-Ausländern und Drittstaatsangehörigen in Deutschland

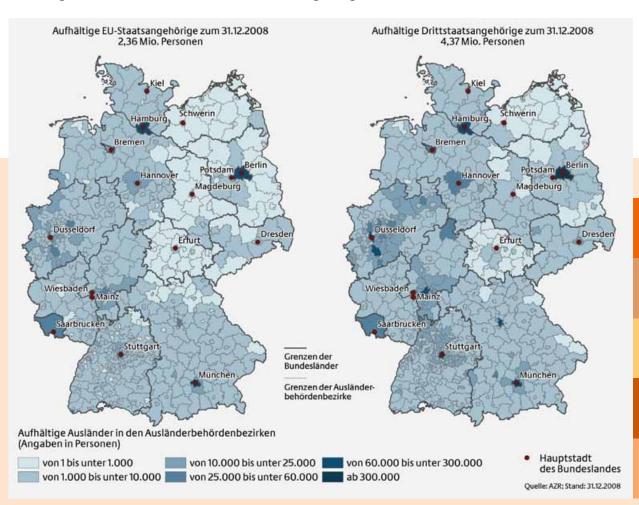
Am 31.12.2008 hatten von den 6,73 Millionen im AZR registrierten Ausländern über 2,36 Millionen (35,1%) die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Vor dem Beitritt Polens, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Sloweniens, Ungarns, Estlands, Lettlands, Litauens, Maltas und Zyperns am 01.05.2004 lebten in Deutschland ca. 1,8 Millionen EU-Staatsangehörige. Vor dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens am 01.01.2007 waren circa 2,2 Millionen EU-Staatsangehörige in Deutschland aufhältig.

Die Abbildungen 5.5 und 5.6 stellen aufhältige EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige zum 31.12.2008 in Deutschland dar.

Tabelle 5.1: Ausländische Bevölkerung in Deutschland

Türkei	1.688.370
Italien	523.162
Polen	393.848
Griechenland	287.187
Kroatien	223.056
EU-Staaten ohne Italien, Polen und Griechenland	1.157.262
Sonstige	2.454.733
	Angaben in Personen Quelle: AZR Stand: 31.12.2008

Abbildung 5.5 und 5.6: EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige



5.1.5 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern

Die größten Ausländergruppen in Deutschland im Jahr 2008 sind Staatsangehörige der Türkei (1.688.370 Personen), Italiens (523.162 Personen), Polens (393.848 Personen), Griechenlands (287.187 Personen) und Kroatiens (223.056 Personen). Im AZR werden zum 31.12.2008 über 3 Mio. Personen dieser Staatsangehörigkeiten geführt. Somit stellen diese fünf Nationalitäten fast die Hälfte der ausländischen Bevölkerung in Deutschland. Aus den Gebieten des ehemaligen Serbien und Montenegros⁹ stammen weitere 462.600 Personen.

Abbildung 5.7 zeigt die räumliche Verteilung der Ausländer sowie der einzelnen fünf genannten größten Staatsangehörigkeitsgruppen nach Bundesländern. Es fällt auf, dass die Verteilung dieser Staatsangehörigen in den einzelnen Bundesländern teils sehr unterschiedlich ist. So leben beispielsweise – prozentual betrachtet – viele türkische Staatsangehörige in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie in Nordrhein-Westfalen, während der Anteil an der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern sehr gering ist. Dort bilden die "sonstigen" Ausländergruppen, beispielsweise vietnamesische Staatsangehörige, einen deutlich größeren Anteil als in den alten Bundesländern.

Personen aus den Gebieten des ehemaligen Serbien und Montenegros wurden in dieser Abbildung nicht berücksichtigt. In den einzelnen Bundesländern ist die Verteilung zum Teil sehr unterschiedlich. Auffällig ist, dass in den neuen Bundesländern verhältnismäßig wenige Staatsangehörige aus den fünf vorgenannten Herkunftsländern aufhältig sind. Hier leben schwerpunktmäßig Staatsangehörige aus den ehemaligen Ostblockstaaten und Vietnam. Bei Betrachtung der kleinräumigen Verteilung sind die verschiedenen Staatsangehörigkeiten regional sehr unterschiedlich besetzt. So sind zum Beispiel in Bayern sehr viele Österreicher aufhältig, die aber nicht in Deutschland unter den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten vertreten sind. In Schleswig-Holstein halten sich sehr viele Dänen und im Saarland eine große Anzahl von Franzosen auf.

Die Verteilung der drei größten Staatsangehörigkeitsgruppen in Deutschland wird nun im Einzelnen betrachtet. Zunächst wird die Verteilung der größten Gruppe – der türkischen Staatsangehörigen – in Abbildung 5.8 dargestellt. Die zweitgrößte Gruppe bilden italienische Staatsangehörige. Deren Verteilung zeigt Abbildung 5.9. Als letztes wird die drittgrößte in Deutschland vertretene Gruppe der polnischen Staatsangehörigen dargestellt (Abb. 5.10).

⁹ Serbien und Montenegro, Jugoslawien, Serbien, Montenegro und Kosovo.

Abbildung 5.7: Anteil der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten an den aufhältigen Ausländern in den Bundesländern

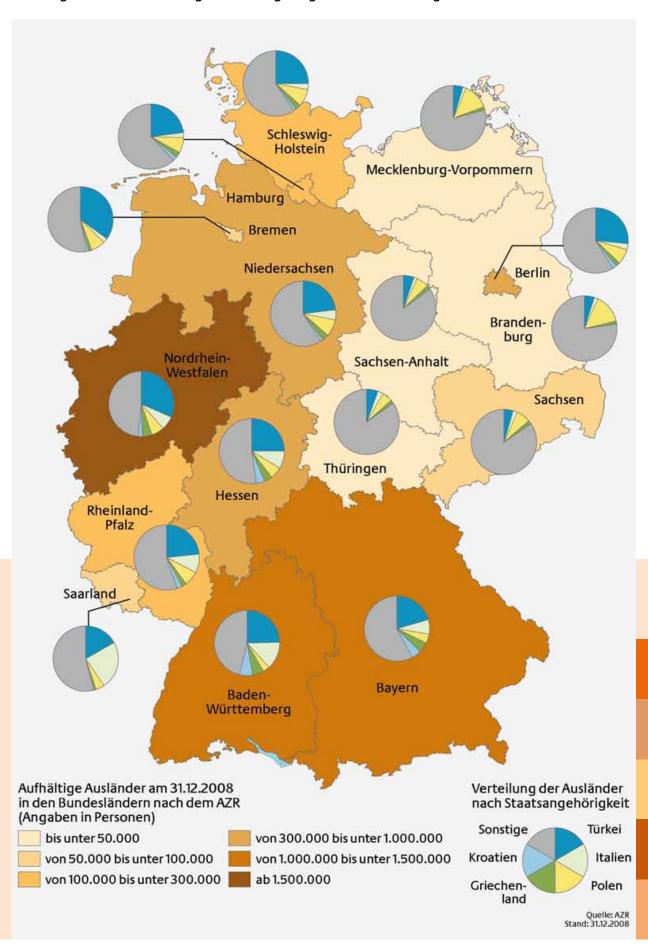


Abbildung 5.8: Türkische Staatsangehörige in Deutschland

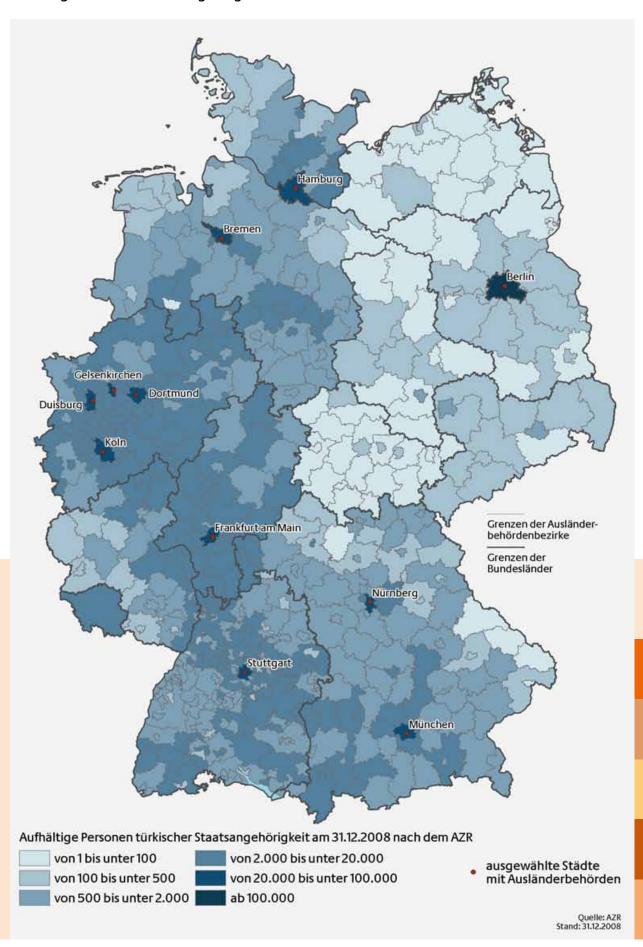


Abbildung 5.9: Italienische Staatsangehörige in Deutschland

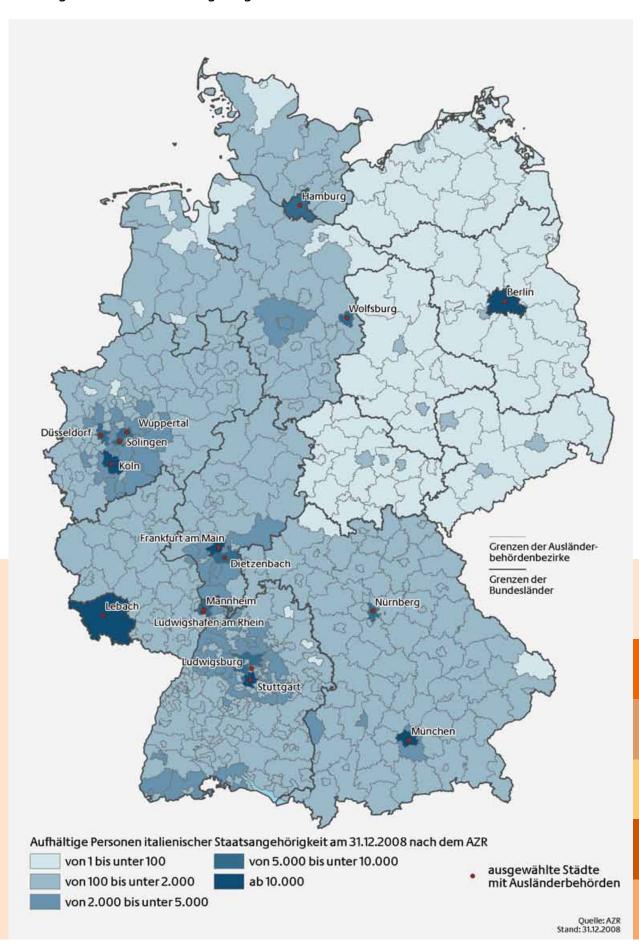
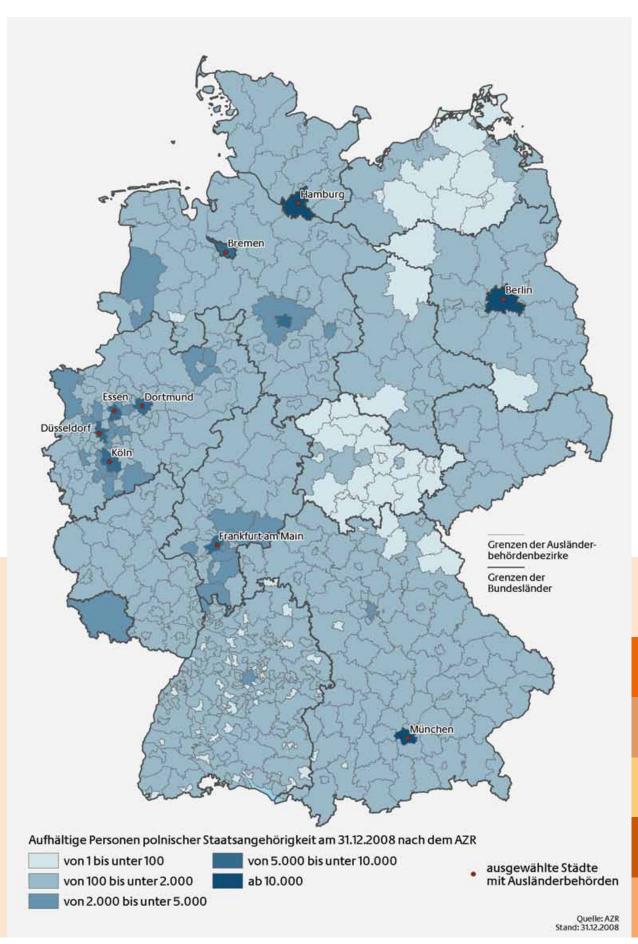


Abbildung 5.10: Polnische Staatsangehörige in Deutschland



5.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Neben der im Kapitel 5.1 behandelten ausländischen Bevölkerung ist in den letzten Jahren zunehmend eine andere statistische Kategorie in den Blickpunkt gerückt: die so genannten Personen mit Migrationshintergrund. Dazu zählen neben Ausländern auch Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit (z. B. Eingebürgerte und Spätaussiedler) sowie in bestimmtem Umfang die bereits in Deutschland geborenen Nachkommen von Zuwanderern. Die genaue Definition, die das Statistische Bundesamt entwickelt hat, lautet wie folgt: Personen mit Migrationshintergrund sind alle nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, alle in Deutschland geborene Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit – zumindest einem – zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Durch den Einbezug von Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Gruppe "Personen mit Migrationshintergrund" naturgemäß deutlich umfangreicher als die Gruppe der Ausländer. In den folgenden Unterkapiteln werden Aspekte der räumlichen Verteilung (Kapitel 5.2.1) und der Herkunft der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund (Kapitel 5.2.2) dargestellt.

5.2.1 Verteilung der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund

Nach einem Bericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder¹0 für das Jahr 2007 lebten in Deutschland mehr als 82 Mio. Menschen. Davon haben knapp 18,7% (15,411 Mio.) Menschen einen Migrationshintergrund. Der Ausländeranteil bei den Personen mit Migrationshintergrund beträgt dabei 47,2%. Die Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund auf der Ebene der Bundesländer wird in Abbildung 5.11 gezeigt.

Demnach leben allein in Nordrhein-Westfalen mehr als 4 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, 45,5% davon sind ausländische Personen. In der Bundeshauptstadt Berlin leben weniger als 1 Mio. Personen mit Migrationshintergrund. Der Ausländeranteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beträgt hier jedoch 58%.

In einigen Bundesländern wurde die Zahl an Personen mit Migrationshintergrund auf der Ebene der aktuellen und ehemaligen Regierungsbezirke veröffentlicht. Soweit die Bundesländer über diese Verwaltungsebene verfügen bzw. verfügt haben, lässt sich folgende Verteilung beobachten. Die meisten Personen mit Migrationshintergrund leben in den Regierungsbezirken Stuttgart (1,146 Mio. Personen) und Düsseldorf (1,274 Mio. Personen). Am geringsten ist die Zahl im ehem. Regierungsbezirk Trier mit 59.000 Personen mit Migrationshintergrund.

Auffällig ist zudem, dass im Regierungsbezirk Oberbayern der Anteil der Ausländer mit 57,2% höher ist als der Anteil der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund (42,8%). Auch im Stadtstaat Berlin ist der Anteil der Ausländer mit 58,3% bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher (siehe dazu Abb. 5.12). Im Gegensatz dazu ist der Ausländeranteil im Regierungsbezirk Detmold im Vergleich mit den anderen Regierungsbezirken mit 30,1% am geringsten.

Im Regierungsbezirk Stuttgart ist der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bezogen auf die Gesamtbevölkerung mit 28,6% am höchsten, gefolgt von den Regierungsbezirken Darmstadt (27,6%) und Karlsruhe (25,4%).

In Abbildung 5.14 wird die Verteilung von Personen mit Migrationshintergrund in elf ausgewählten Großstädten sowie den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen betrachtet.

5.2.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund

Von den 15 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2007 in Deutschland lebten, haben mehr als die Hälfte eine europäische (derzeitige bzw. frühere) Staatsangehörigkeit (ca. 8,5 Mio. Personen). Von den Kontinenten Asien, Australien und Ozeanien stammen insgesamt weitere 1,5 Mio. Menschen.

Personen mit türkischem Hintergrund machen mit 16,4% den größten Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland aus, gefolgt von italienischem (4,9%) und polnischem (4,1%) Migrationshintergrund.

Die Abbildung 5.15 zeigt die zuvor beschriebene weltweite Herkunft der im Jahr 2007 in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Im zweiten Teil der Abbildung liegt der Fokus auf einigen ausgewählten Herkunftsländern im europäischen Raum sowie auf Kasachstan.

Abbildung 5.11: Personen mit Migrationshintergrund nach Bundesländern



Abbildung 5.12: Personen mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirken



Abb: 5.13: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Regierungsbezirken

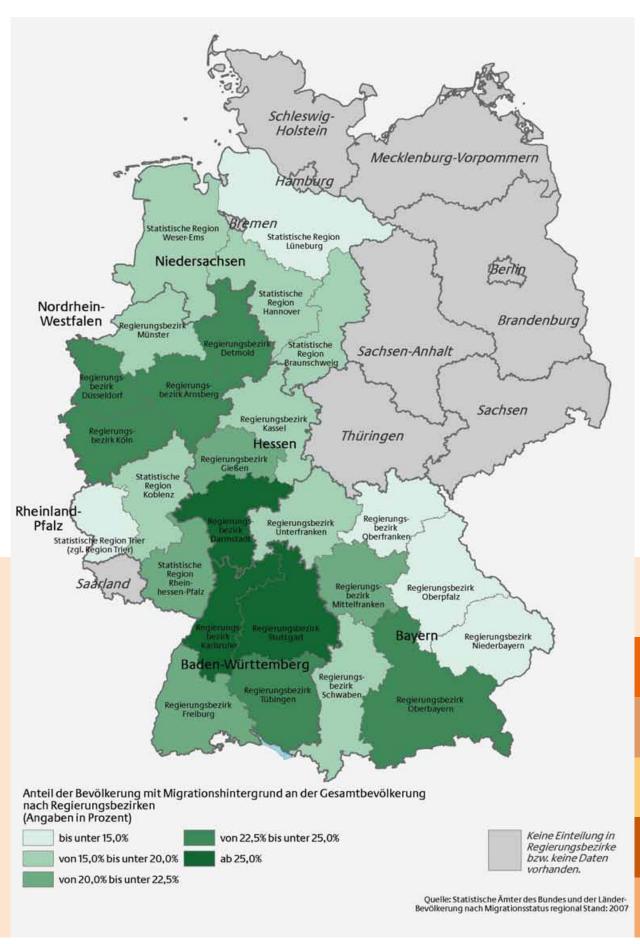


Abbildung 5.14: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ausgewählten Großstädten 463.000 810.00 Hamburg. 170.000 Bremen & 154.000 146.000 29,8% 29,3% 113.000 Duisburg Hannover 182.000 Essen 181.000 Düsseldorf 305.000 Dortmund 30,8% 274.000 Köln Frankfurt am Main 192.000 222.000 Nürnberg 457.000 104.000 Stuttgart Augsburg München Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ausgewählten Großstädten

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

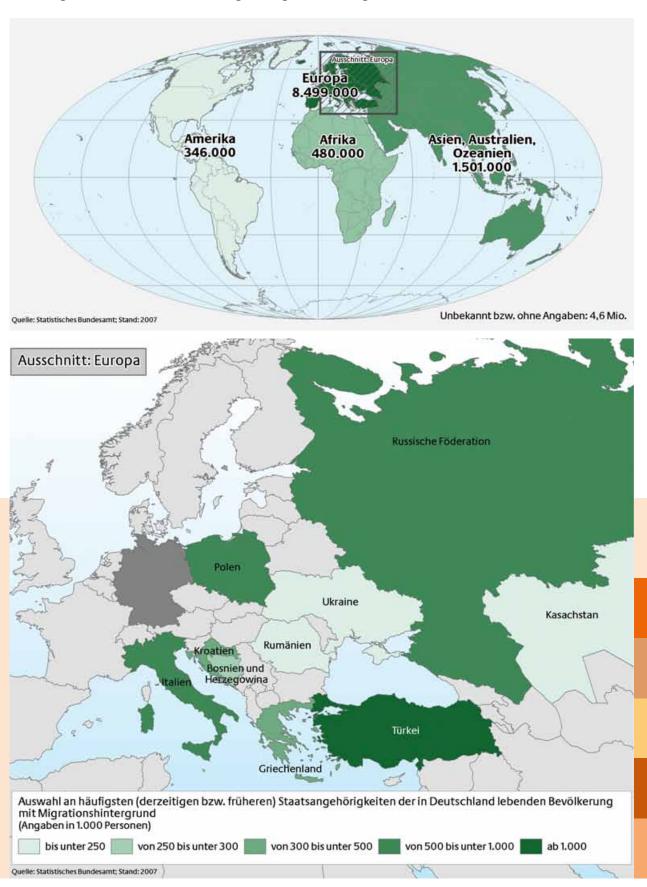
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

(Angaben in Personen)

an der Gesamtbevölkerung

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder-Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Tab.1; Stand: 2007

Abbildung 5.15: Herkunft der Bevölkerung mit Migrationshintergrund





Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgt durch Geburt oder durch Einbürgerung.

Am 01.01.2000 ist in Deutschland ein neues Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurden auch die Einbürgerungsvorschriften im Ausländergesetz (§§ 85-91 AuslG) teilweise wesentlich verändert. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 wurden diese schließlich in das Staatsangehörigkeitsgesetz (§§ 10-12b) überführt, wodurch das Einbürgerungsrecht weiter modifiziert wurde.

6.1 Einbürgerungen in Deutschland

Im Verlauf des Jahres 2008 wurden in Deutschland insgesamt 94.470 Ausländer eingebürgert. Gegenüber dem Vorjahr sank 2008 die Zahl der Einbürgerungen um 18.560 Personen, was einem Rückgang von 16,4% entspricht. Verglichen mit dem Wert des Jahres 2000 (186.688) beträgt der Rückgang sogar 49,4%. So sind die Einbürgerungszahlen im Jahr 2008 noch niedriger als die Werte der Vorjahre. Insgesamt wurden so seit dem Jahr 2000 über eine Million Ausländer (1,2 Mio. Personen) eingebürgert.

Werden die Einbürgerungszahlen nach den jeweiligen Bundesländern betrachtet, so ergibt sich, dass in Nordrhein-Westfalen (26.106 Personen), Hessen (13.323 Personen) und Baden-Württemberg (11.277 Personen) in absoluten Zahlen die meisten Ausländer eingebürgert wurden (siehe dazu Abb. 6.1).

Gemäß des allgemeinen Trends sind auch in den meisten Bundesländern die Einbürgerungszahlen gesunken, am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern (-41,0% gegenüber dem Vorjahr), gefolgt von Hamburg (-30,5%) und Bayern (-23,7%). Nur in Sachsen-Anhalt (+5,2%) und im Saarland (+0,9%) gab es einen Anstieg der Einbürgerungszahlen.

Werden die Zahlen in Bezug zur ausländischen Bevölkerung (gemäß AZR mit Stand 31.12.2007) betrachtet, ergibt sich jedoch ein etwas anderes Bild: Schleswig-Holstein, Bremen und Hessen bürgern demnach relativ am häufigsten ein (Einbürgerungsquote > 1,8%).

Die Möglichkeit, Personen direkt aus dem Ausland, d. h. die Person hat ihren Wohnsitz im Ausland, einzubürgern, bietet § 13 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG). Im Jahr 2008 wurden 2.993 Personen aus dem Ausland eingebürgert.

Abbildung 6.1: Einbürgerungen im Jahr 2008



Abbildung 6.2: Einbürgerungsquoten für das Jahr 2008



6.2 Herkunft der eingebürgerten Personen

Die wichtigste Herkunftsnationalität (bisherige Staatsangehörigkeit) von Eingebürgerten war auch im Jahr 2008 wieder die Türkei, die mit 24.449 Personen ein Viertel (25,9%) aller Eingebürgerten stellte. Auf Platz 2 im Jahr 2008 folgt das ehemalige Serbien und Montenegro und seine Nachfolgestaaten (inklusive Kosovo) mit zusammen 6.903 Einbürgerungen (7,3%). Polen nimmt mit 4.245 Einbürgerungen und einem Anteil von 4,5% Platz 3 ein. Auffällig ist in Bezug auf die zehn häufigsten Herkunftsnationalitäten der im Jahr 2008 eingebürgerten Ausländer (Tab. 6.1), dass gemäß dem allgemeinen Rückgang in den vergangenen Jahren auch fast alle einzelnen Staaten einen deutlichen Rückgang der Einbürgerungszahlen zu verzeichnen haben, besonders stark bei der Ukraine und der Russischen Föderation. Das einzige Land mit einem positiven Trend ist der Irak, bei dem die Einbürgerungszahlen im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um 3,1% gestiegen sind.

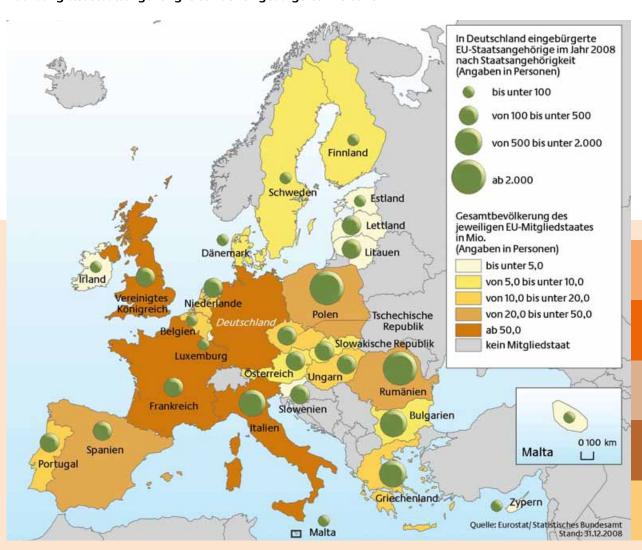
Tabelle 6.1: Die zehn häufigsten Herkunftsnationalitäten der im Jahr 2008 eingebürgerten Ausländer

Bisherige Staats- angehörigkeit	Einbürge- rungen im Jahr 2008 insgesamt	Anteil an allen Ein- bürgerungen in%	Verände- rungen gegenüber dem Vorjahr in%
Türkei	24.449	25,9	-15,3
Serbien und Montenegro ¹	6.903	7,3	-34,0
Polen	4.245	4,5	-22,5
Irak	4.229	4,5	3,1
Marokko	3.130	3,3	-10,3
Iran	2.734	2,9	-12,4
Afghanistan	2.512	2,7	-11,3
Russische Föderation	2.439	2,6	-40,1
Rumänien	2.137	2,3	-39,0
Ukraine	1.953	2,1	-56,2
Sonstige	39.739	42,1	-6,9

Serbien, Montenegro und Kosovo sowie ehemaliges Serbien-Montenegro

Angaben in Personen Quelle: Statistisches Bundesamt Stand: 31.12.2008

Abbildung 6.3: Staatsangehörigkeiten der eingebürgerten Personen

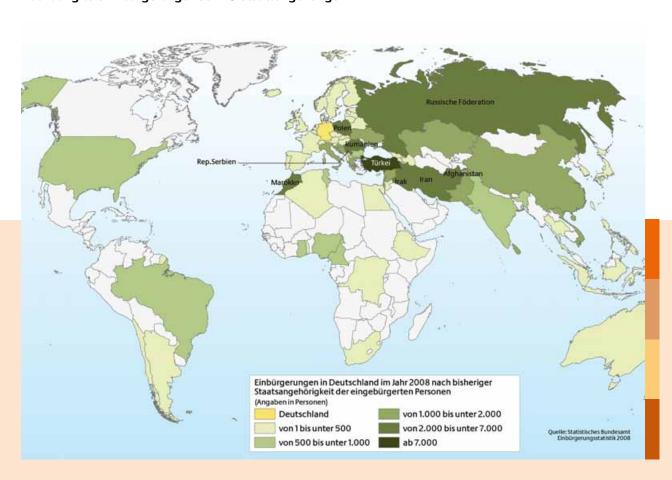


6.3 Einbürgerungen von EU-Bürgern

Im Jahr 2008 wurden 14.029 Personen aus der Europäischen Union (inkl. Bulgaren und Rumänen) eingebürgert. Am häufigsten wurden dabei polnische (4.245 Personen) und rumänische Staatsangehörige (2.137 Personen) eingebürgert.

Im Vergleich zum Vorjahr (16.635 Personen) ist – trotz der erleichterten Hinnahme der Mehrstaatigkeit für EU-Staatsangehörige im Zuge des Richtlinienumsetzungsgesetzes im Jahr 2008 – ein Rückgang um 15,7% bei den Einbürgerungen von EU-Staatsangehörigen zu verzeichnen.

Abbildung 6.4: Einbürgerungen von EU-Staatsangehörigen



Integrationsförderung

Deutschland ist ein Land, das stark von Zuwanderung geprägt ist. Integration ist damit für uns, heute und in Zukunft, von zentraler Bedeutung. Die Menschen, die nach Deutschland zuwandern, stammen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen. Wichtig sind deshalb gemeinsame Orientierungspunkte, die den Prozess der Integration strukturieren und steuern und vor Ort das Zusammenleben der Menschen realisieren. Daher stehen die Integrationsmaßnahmen des Bundes im Folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung. Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz¹¹ wurde für die Integrationsförderung in Deutschland erstmalig eine klare Organisationsstruktur geschaffen. Wesentliche konzeptionelle und Steuerungsaufgaben auf dem Gebiet der Integrationsförderung wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum übertragen. Ein zentrales Element der Integration ist neben dem Erlernen der gemeinsamen Sprache Deutsch, die den Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert, die Koordinierung und Vernetzung der unterschiedlichen Integrationsangebote. Integrationskurse und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sind die Kernelemente der Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Ein-

11 Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30.06.2004; BGBI. 2004 Teil I Nr. 41

stiegsangebote dar, welche unter anderem durch Projekte und Angebote für spezielle Zielgruppen vervollständigt werden.

7.1 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren

Durch ein bundesweites Netz von 24 Standorten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in allen Bundesländern vertreten. Werden an den Standorten Aufgaben der Integration wahrgenommen, bezeichnet man diese als Regionalstellen. In den 23 Regionalstellen sind Regionalkoordinatoren (ReKos) tätig, welche bei ihrer Arbeit von Teamassistenten unterstützt werden. In Abbildung 7.1 werden zunächst alle Standorte des Bundesamtes sowie die Verteilung der Regionalstellen in Deutschland gezeigt. Derzeit gibt es in jedem Bundesland mindestens eine Regionalstelle. Nordrhein-Westfalen und Bayern verfügen über je drei Regionalstellen. In diesen Bundesländern wirken auch die meisten Regionalkoordinatoren.

Abbildung 7.1: Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes



In den Regionalstellen waren im Jahr 2008 144 Regionalkoordinatoren tätig. Die meisten Regionalkoordinatoren sind in der Regionalstelle Bielefeld (14 Personen) beschäftigt, gefolgt von Düsseldorf und Köln mit je 13 Regionalkoordinatoren. Als Ansprechpartner vor Ort tragen die Regionalkoordinatoren dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten (Bundesamt, Ausländerbehörden, Integrationskursträger, Migrantenorganisationen und weiteren mit Integrationsmaßnahmen befasste Stellen, z. B. Kommunen, Jobagenturen sowie Sozial- und Jugendbehörden) Rechnung. Sie haben sich zu wichtigen Dienstleistern der Integrationslandschaft ihrer jeweiligen Region entwickelt, initiieren Maßnahmen und beraten bei deren Durchführung. Durch Besuche der Integrationskurse, der Migrationserstberatungsstellen, der geförderten Projekte und Frauenkurse wird gewährleistet, dass die vom Bundesamt entwickelten Qualitätsstandards eingehalten werden.

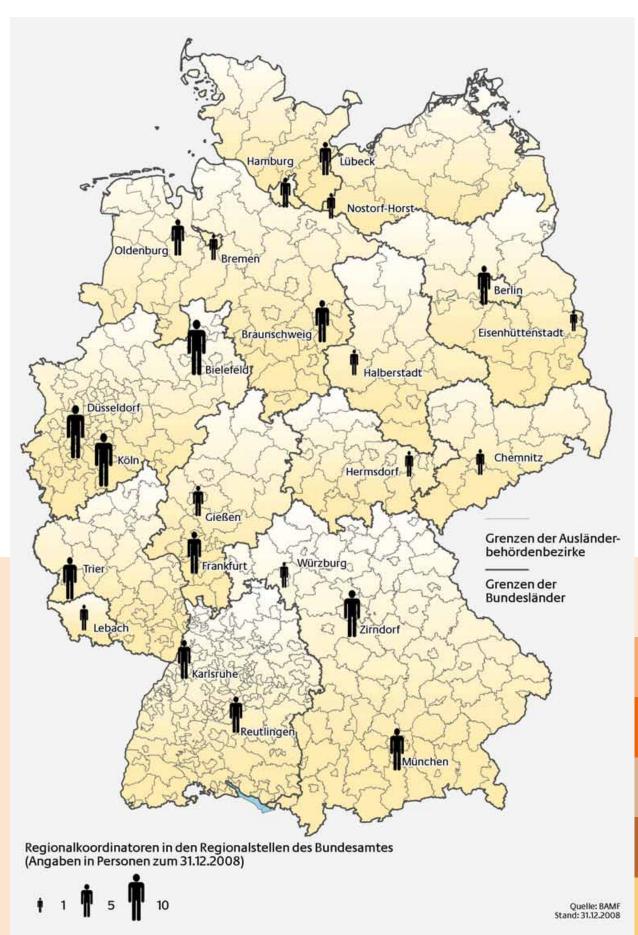
Die Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen sind für ein bestimmtes Gebiet (in der Regel der Landkreis oder die kreisfreie Stadt) und für alle im Zusammenhang mit den Integrationsaufgaben des Bundesamtes anfallenden Aufgaben zuständig. Zu den Aufgaben der Regionalstellen zählen:

Bearbeitung der Zulassungsanträge für Integrationskurse von Deutschen mit Integrationsbedarf, von EU- Bürgern sowie Altzuwanderern, das sind Ausländer, die ihre Aufenthaltserlaubnis vor dem 01.01.2005 erhalten haben,

- Erfassung und Abrechnung der Integrationskurse sowie die Erstellung der Zertifikate über den Kursabschluss,
- Zulassung von Integrationskursträgern,
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu den mit Integrationsaufgaben befassten Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene (Ausländerbeauftragte, Landesministerien, Kommunalverwaltungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, Kirchen, etc.),
- Mitarbeit in Netzwerken von Kursträgern, Arbeitsagenturen, Ausländerbehörden, Migrationsberatungseinrichtungen und Kommunen,
- Beratung der Träger von Integrationsmaßnahmen in der Region,
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Tagungen, Besprechungen etc.,
- Administration des bundeseinheitlichen Einbürgerungstestverfahrens.

Darüber hinaus werden sie zunehmend als Impulsgeber bei der Gestaltung des Integrationskursumfeldes auftreten, das heißt integrationskursergänzende Maßnahmen anstoßen und an deren Weiterentwicklung mitwirken.

Abbildung 7.2: Verteilung der Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen

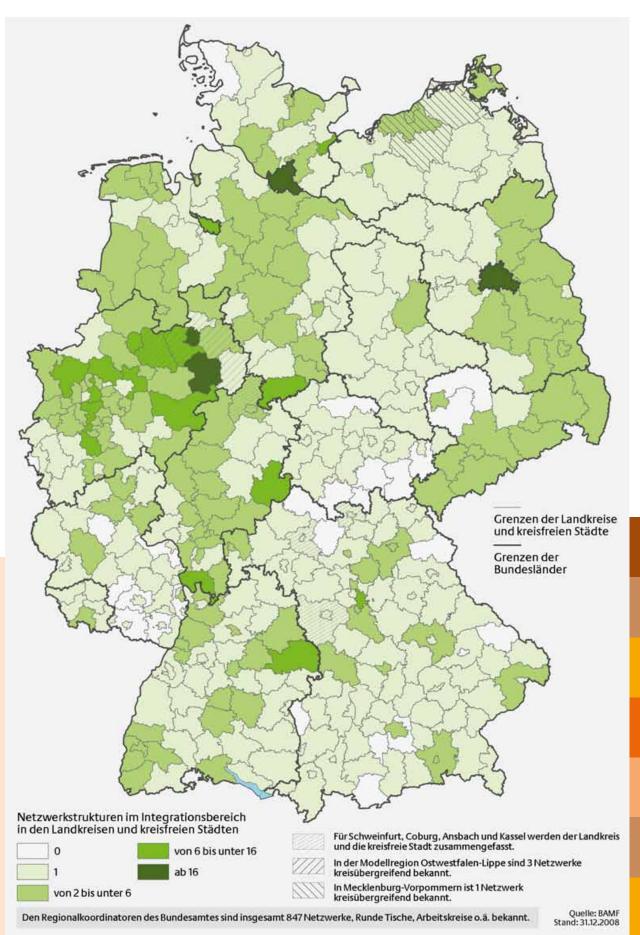


7.2 Netzwerke im Integrationsbereich

Der Aufbau bzw. die Mitarbeit in Netzwerken stellt einen wichtigen Schritt bei der Verzahnung der Integrationsaktivitäten in der Region dar. Durch die kleinräumige Arbeit der Regionalkoordinatoren und die dezentrale Struktur des Bundesamtes mit Bündelung der Informationen in der Zentrale wurden unter Moderation des Bundesamtes zunächst Kommunikations- und Kooperationsstrukturen eingerichtet. Daraus entstanden neue Netzwerkstrukturen und bestehende wurden weiter ausgebaut. So lassen sich Synergieeffekte im konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Bereich erzielen, die letztlich den Zuwanderern zugute kommen. Zu den Netzwerkaufgaben zählen zum einen die Information und Beratung von Ausländerbehörden, Kursträgern, Kommunen, Jobagenturen sowie Sozial- und Jugendbehörden im Hinblick auf die Durchführung des verfügbaren Integrationsangebotes. Weiterhin ist der Aufbau und die Pflege von Kontakten zu den mit Integrationsaufgaben befassten Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene (Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte, Landesministerien, Kommunalverwaltungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, Kirchen, etc.) von besonderer Bedeutung.

Aufgabe und Ziel ist die Koordinierung und Vernetzung aller Beteiligten zur Entwicklung und erfolgreichen Einführung von Förderstrukturen, welche mit dem Integrationskurs verknüpft sind. Gemeinsame Kommunikationsstrukturen wurden beispielsweise in Gestalt von akteurs-, handlungsfeld-, themen-und/oder zielgruppenbezogenen sowie regionalen "Runden Tischen" und Arbeitsgruppen realisiert. Die Akteure können darüber hinaus die ihnen zur Verfügung stehenden Foren zur Abstimmung nutzen: die Bundesressorts beispielsweise die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA), die Länder die Arbeitsgemeinschaft für Integration und Flüchtlingsfragen (ArgeFlü) und die Kommunen vorhandene Integrationsnetzwerke vor Ort. Im nationalen Integrationsplan wird an vielen Stellen zu Recht auf funktionierende Netzwerke abgestellt, sei es in Form von Beratungs- und Informationsnetzwerken, der Bildung bzw. Initiierung von Netzwerken. Von besonderer Bedeutung sind dabei funktionierende Netzwerke zwischen sämtlichen an der Integration Beteiligten (Gesellschaft, Politik und Wirtschaft). In Abbildung 7.3 sind die Netzwerkstrukturen zum 31.12.2008 dargestellt. Insgesamt sind den Regionalkoordinatoren 847 Netzwerke, Runde Tische, Arbeitskreise u. ä. bekannt. Bei 191 dieser Strukturen ist das Bundesamt in Person der Regionalkoordinatoren federführend. Damit leistet das Bundesamt einen wichtigen Beitrag zur Koordinierung und Vernetzung der am Integrationsprozess beteiligten Akteure.

Abbildung 7.3: Netzwerkstrukturen im Integrationsbereich



7.3 Integrationskurse und Kursträger

Sprache ist ein Schlüssel für erfolgreiche Integration. Aus diesem Grund wurde zu Beginn des Jahres 2005, mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Angebote bildet der Integrationskurs.

Der allgemeine Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtstunden und einem Orientierungskurs mit 45 Unterrichtsstunden zusammen. Der Sprachkurs soll "ausreichende" Sprachkenntnisse vermitteln. Im Orientierungskurs stehen die Themenbereiche "Politik in der Demokratie", "Geschichte und Verantwortung" und "Mensch und Gesellschaft" im Vordergrund. Seit dem Start im Jahr 2005 haben ca. eine halbe Million Zuwanderer an den Kursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen.

Ziel eines Integrationskurses ist der Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Insbesondere sollen auch die Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit vermittelt werden, denn ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Kenntnisse über das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben sowie über die in unserer Gesellschaft geltenden Normen und Werte sind wichtige Bestandteile einer erfolgreichen Integration.

Das Aufenthaltsgesetz und die Integrationskursverordnung (siehe § 4 IntV i.V.m. §§ 44 und 44 a AufenthG) regeln, wer am Integrationskurs teilnehmen darf, beziehungsweise wer dazu verpflichtet werden kann. Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen

- Neuzuwanderern.
- Spätaussiedlern,
- Altzuwanderern, Unionsbürgern und Deutschen sowie
- Verpflichteten Altzuwanderern, insbesondere ausländischen ALG II-Beziehern.

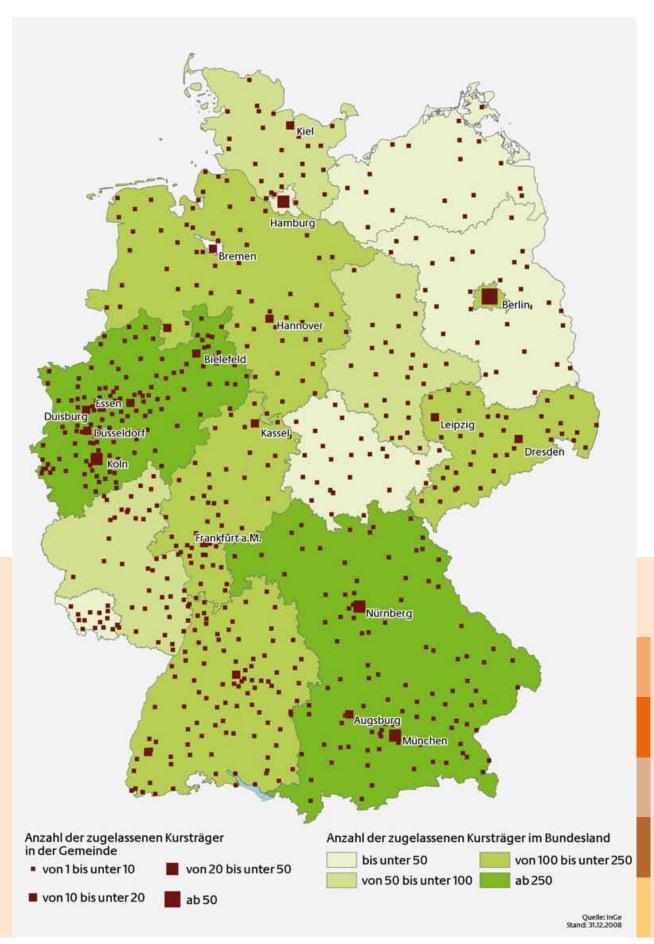
Die Integrationskurse werden von Kursträgern organisiert. Kursträger sind private und öffentliche Träger, die in einem Zulassungsverfahren ausgewählt und vom Bundesamt mit der Durchführung von Integrationskursen für einen Zeitraum von maximal drei Jahren betraut werden. Danach bedarf es der Beantragung einer Folgezulassung, d. h. die Zulassung zur Durchführung weiterer Integrationskurse muss vom Bundesamt erneut erfolgen. Grundlegende Voraussetzungen für die Zulassung als Kursträger sind gemäß § 18 Abs. 1 IntV:

- 1. Zuverlässigkeit,
- 2. Leistungsfähigkeit (Integrationskurse ordnungsgemäß durchzuführen) und ein
- 3. Verfahren zur Qualitätssicherung des Kursangebots.

Zum Jahresende 2008 verfügten bundesweit 1.662 Integrationskursträger über eine Zulassung. Gegenüber dem Ende des Jahres 2007 mit 1.919 in Deutschland zugelassenen Kursträgern bedeutet dies einen leichten Rückgang um 13,4%.

Die am 31.12.2008 zugelassenen Kursträger verteilen sich wie in Abbildung 7.4 dargestellt. Je nach Angebot der Kursträger können die Teilnehmer aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen. Dabei werden auch die Bedarfe von unterschiedlichen Zuwanderergruppen – wie zum Beispiel Jugendlichen und Frauen – berücksichtigt.

Abbildung 7.4: Zugelassene Integrationskursträger zum 31.12.2008



Um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, gibt es neben dem allgemeinen Integrationskurs spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern und Personen mit Alphabetisierungs- bzw. besonderem Förderbedarf sowie für schneller lernende Migranten. Die speziellen Integrationskurse umfassen einen Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtsstunden und einen Orientierungskurs mit 45 Unterrichtsstunden.

Im Jahr 2008 begannen 9.219 Integrationskurse. Die am häufigsten begonnenen Kurse waren dabei allgemeine Integrationskurse (65,2%) und Integrationskurse mit Alphabetisierung (18,3%).

Mehr als ein Viertel der im Jahr 2008 begonnenen Integrationskurse fanden in Nordrhein-Westfalen (27,1%) statt, gefolgt von Baden-Württemberg mit einem Anteil von 13,1% und Bayern mit 11,2% (Abb. 7.5).

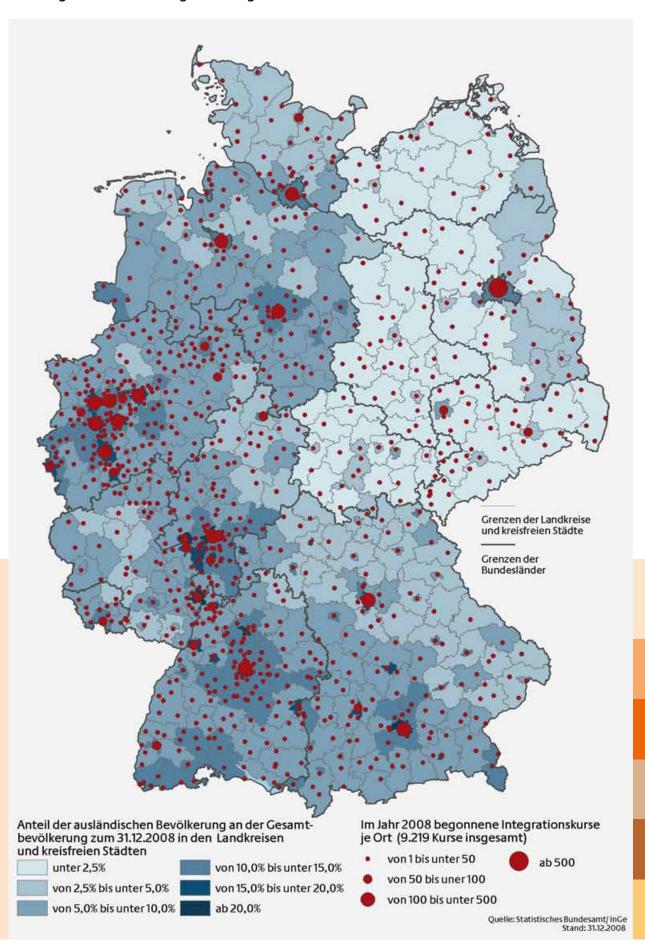
Die 9.219 im Jahr 2008 begonnenen Integrationskurse verteilen sich flächendeckend in ganz Deutschland. Dies zeigt die Abbildung 7.6. Hier wurden die Kurse nach Orten (Kommunen) zusammengefasst und mit dem Ausländeranteil auf Kreisebene aus dem Jahr 2007 hinterlegt. Für den Begriff des Ausländeranteils muss jedoch berücksichtigt werden, dass Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und somit nicht angerechnet werden, obwohl diese am Integrationskurs teilnehmen können. Sofern in den nachfolgenden Karten der Ausländeranteil abgebildet wird, liegen daher der Berechnung nur ausländische Staatsangehörige inkl. Unionsbürgern zu Grunde.

Die meisten Integrationskurse sind in Regionen mit einem hohen Ausländeranteil zu finden. Sehr gering ist die Kursdichte in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und in Rheinland-Pfalz. Hier liegt der Ausländeranteil meist auch unter 5%. Die meisten Integrationskurse wurden in Nordrhein-Westfalen (2.502 Integrationskurse) und Baden-Württemberg (1.204 Integrationskurse) angeboten.

Abbildung 7.5: Im Jahr 2008 begonnene Integrationskurse in Deutschland



Abbildung 7.6: Im Jahr 2008 begonnen Integrationskurse



7.4 Kursteilnehmer und Kursabsolventen

Im Jahr 2008 erhielten insgesamt 155.504 Personen gemäß § 4 Abs. 1 IntV eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Bei der Mehrzahl der ausgestellten Teilnahmeberechtigungen (49,1%; dies entspricht 76.405 Teilnahmeberechtigungen) handelt es sich um zugelassene Altzuwanderer, EU-Bürger und Deutsche. 27,9% (43.435 Teilnahmeberechtigungen) aller Teilnahmeberechtigungen erhielten Neuzuwanderer, 18,4% der Teilnahmeberechtigungen betrafen ALG-II Bezieher, die durch einen Träger der Grundsicherung zur Teilnahme verpflichtet wurden. 2,5% der Teilnahmeberechtigungen gingen an Altzuwanderer, welche von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet wurden. Weitere 2,0% der Teilnahmeberichtigungen wurden Spätaussiedlern erteilt. Zusätzlich wurden 30.277 Teilnahmeberechtigungen an Kurswiederholer vergeben.

Mit dem Besuch der angebotenen Integrationskurse haben im Jahr 2008 insgesamt 121.275 Teilnehmer begonnen. Davon waren 33,3% Männer und 66,7% Frauen.

Im Jahr 2008 haben insgesamt 73.557 Personen einen Integrationskurs beendet. Bei der Reihung dieser Absolventen nach Bundesländern steht auch hier Nordrhein-Westfalen an erster Stelle (26,1%), gefolgt von Bayern (13,4%) auf Platz zwei sowie Baden-Württemberg (13,2%) und Hessen (8,4%) auf den Rängen drei und vier.

7.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist neben den Integrationskursen ein Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Ihre Aufgabe besteht darin, den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer zeitnah und gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Die Migrationsberatung verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zugewanderten ausgerichteten Integrationsansatz: Hauptberufliche Migrationsberater ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zuwanderer, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und binden sie auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Migrationsberatung gehört die gezielte Heranführung der Zuwanderer an das Integrationskursangebot und deren individuelle, bedarfsorientierte Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses. Die Migrationsberatung leistet einen wichtigen qualitativen Beitrag dazu, Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in ihrem neuen Lebensumfeld zu befähigen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für die Durchführung der Migrationsberatung verantwortlich. Mit der konkreten Wahrnehmung der Beratungstätigkeit hat das Bundesamt die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen beauftragt. Im Jahr 2008 sind aus Bundesmitteln in Höhe von rund 25,7 Mio. Euro und den von den Trägerverbänden eingebrachten Eigenmitteln in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro insgesamt 512 Stellen / Stellenanteile von Beratern gefördert worden. Bundesweit haben 840 Berater in 609 Beratungseinrichtungen Leistungen der Migrationsberatung angeboten. Damit konnte ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sichergestellt werden.¹²

Abbildung 7.7: Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp

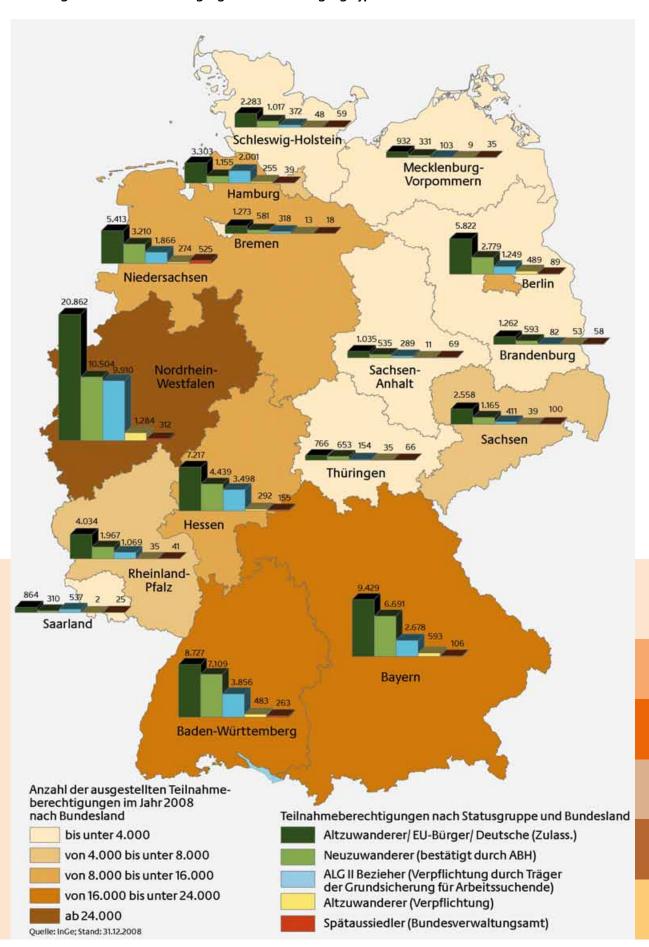


Abbildung 7.8: Kursabsolventen im Jahr 2008



Im Rahmen der Migrationsberatung sind im Jahr 2008 pro Quartal zwischen 48.000 und 50.000 Migranten beraten worden. Hauptherkunftsländer der beratenen Personen waren dabei die Russische Föderation, die Türkei und Kasachstan (Abb. 7.9). Die bundesweite Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer zum 31.12.2008 zeigt die Abbildung 7.10. Zu diesem Zeitpunkt waren Migrationsberatungseinrichtungen an über 600 Standorten in Deutschland tätig. Davon sind allein 138 Standorte in Nordrhein-Westfalen und 92 in Baden-Württemberg zu finden.

Für jugendliche und junge heranwachsende Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr bieten die Jugendmigrationsdienste ein besonderes Beratungs- und Betreuungsangebot. Die Jugendmigrationsdienste werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Abbildung 7.9: Hauptherkunftsländer der durch MBE beratenen Personen

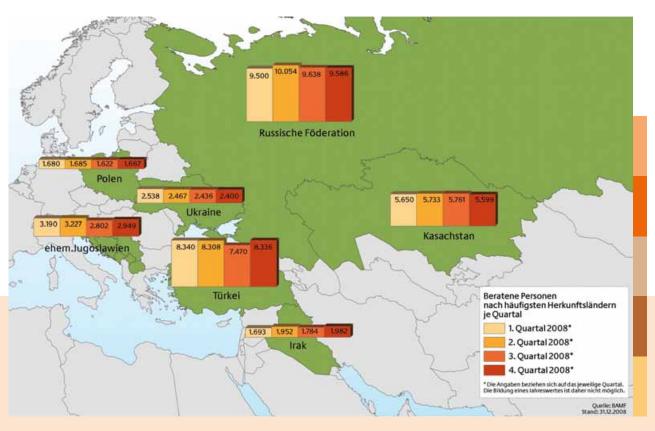
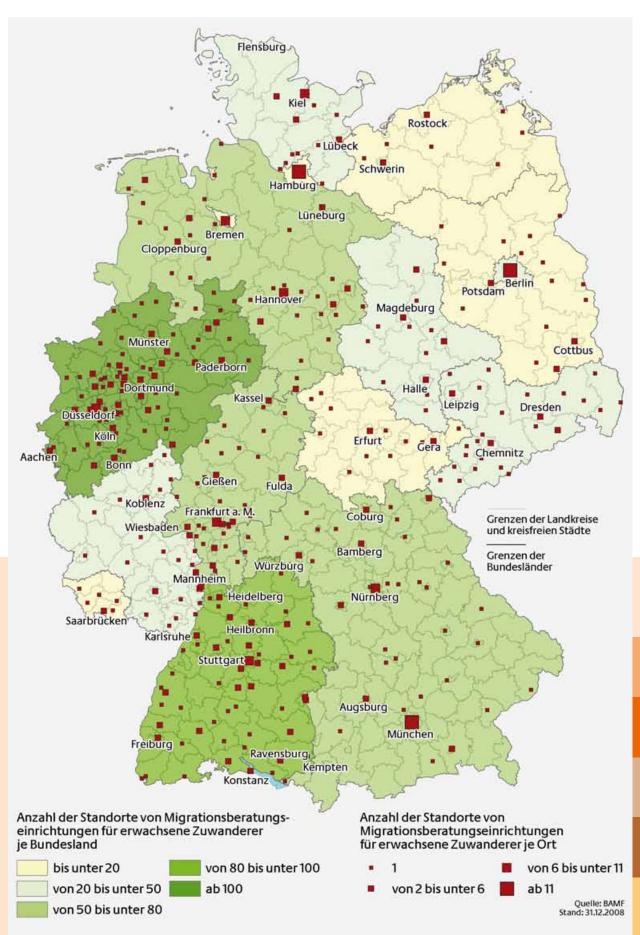


Abbildung 7.10: Standorte der Migrationsberatungseinrichtungen



7.6 Verbundprojekte

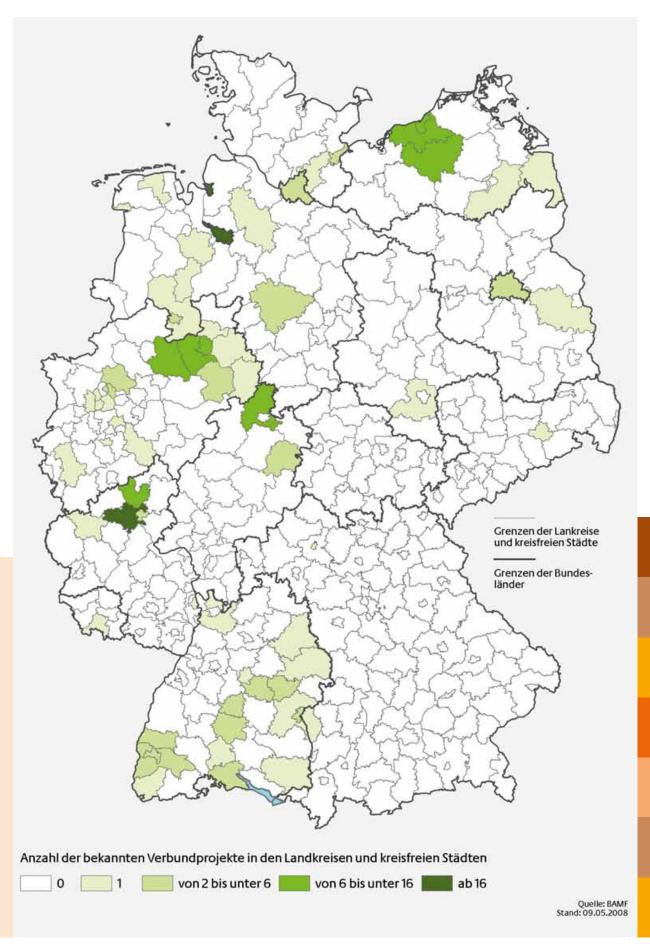
Für ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen hat das Bundesamt ein System integrationskursergänzender Maßnahmen (Verbundprojekte) entwickelt. Sie sind eine Ergänzung zum Integrationskurs und zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, die Kernelemente der deutschen Integrationspolitik sind. Während Integrationskurs und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer als Einstiegsangebote konzipiert wurden, sollen die Verbundprojekte den begonnenen Integrationsprozess erfolgreich fortsetzen. Unter Verbundprojekten werden Projekte und Maßnahmen verstanden, die konzeptionell auf den Integrationskurs zugeschnitten sind bzw. systematisch auf dessen Inhalten und Zielen aufbauen. Dabei sind drei Maßnahmenbereiche zu unterscheiden: vorlaufende Maßnahmen, flankierende Maßnahmen und Anschlussmaßnahmen.

Verbundprojekte richten sich an Teilnehmer von Integrationskursen (§ 44 AufenthG) und an Zuwanderer, die bereits einen Integrationskurs besucht haben oder ihn in Kürze besuchen werden. Um den individuellen Integrationsbedürfnissen gerecht zu werden, sollen Verbundprojekte zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein. Möglich ist die Orientierung an den für die Integrationskurse festgelegten Zielgruppen:

- Migranten mit Alphabetisierungsbedarf,
- Frauen und
- nicht mehr schulpflichtige Jugendliche bis 27 Jahre.

Darüber hinaus sind weitere Migrantengruppen zu benennen, bei denen ein spezifischer Beratungsund Förderbedarf festgestellt werden kann.
Dazu gehören u. a. Eltern, Senioren, Zuwanderer mit gemeinsamem beruflichen Hintergrund, etc.
Im Zusammenwirken zwischen den Regionalkoordinatoren und den Maßnahmeträgern sind im Jahr 2008 insgesamt 178 Verbundprojekte an 198 Orten initiiert worden.

Abbildung 7.11: Verbundprojekte in Deutschland



7.7 Integrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert als Kompetenzzentrum für Migration und Integration verschiedene Maßnahmen und Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive. Hierfür werden für gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte im Haushalt des Bundesamtes eigene Fördermittel zur Verfügung gestellt. Hieraus werden seit 2006 folgende Integrationsmaßnahmen durchgeführt:

- Ergänzende Maßnahmen für Aussiedler gemäß § 9 Abs. 4 BVFG,
- Projekte zur Integration jüdischer Neuzuwanderer,
- Integration von Muslimen (insbesondere soziale und berufliche Integration muslimischer Frauen durch niederschwellige Seminarmaßnahmen, so genannte Frauenkurse),
- Projekte zur modellhaften Erprobung im Rahmen des Integrationsprogramms und
- Flankierende Maßnahmen (zur Ergänzung der Integrationskurse und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sowie Seminare u. a. über ausländer- und migrationsspezifische Fragen zur Information ausländischer Arbeitnehmer).

7.7.1 Gemeinwesenorientierte Projekte

Zur sozialen und wohnumfeldbezogenen Integration von Aussiedlern und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern fördert das Bundesamt neben der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und den Integrationskursen schwerpunktmäßig gemeinwesenorientierte Projekte für Zuwanderer. Ziel der Projektförderung ist insbesondere die Förderung der gegenseitigen Interkulturalität und Akzeptanz von Zuwanderern und Einheimischen. Damit wird der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland gestärkt und verbessert. Die Projekte sollen dazu beitragen, die individuellen Kompetenzen der Zuwanderer zu fördern sowie deren Chancen auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen bzw. zu realisieren. Demzufolge konzentriert sich die Förderung auf die Stärkung mitgebrachter Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenz, des

bürgerschaftlichen Engagements, der Erziehungskompetenz der Eltern, Kriminalitäts-, Gewaltund Suchtprävention und Stärkung der sozialen Kompetenzen durch freizeitpädagogische Angebote wie Sport, Theater, Musik und Tanz. Daneben wurden Modellprojekte zur Erprobung von Methoden und Konzeptionen in der Integrationsarbeit gefördert.

Bei der Förderung unterscheidet das Bundesamt zwischen altersunabhängigen und jugendspezifischen Maßnahmen. Im Jahr 2008 standen für die Projektförderung insgesamt 21,6 Mio. Euro zur Verfügung, die aus zwei Haushaltstiteln finanziert wurden:

- altersunabhängige Maßnahmen: 14,4 Mio. Euro,
- jugendspezifische Maßnahmen: 7,2 Mio. Euro.¹³

Im Jahr 2008 wurden dabei insgesamt 396 Projekte sowie weitere kleinere Maßnahmen wie Multiplikatorenschulungen für Ehrenamtliche unterstützt. Die meisten gemeinwesenorientierten Projekte wurden im Jahr 2008 in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg angeboten (Abb. 7.12). Die Häufung des Angebotes deckt sich mit dem erhöhten Ausländeranteil in diesen Bundesländern (siehe dazu auch Abb. 5.2 und 5.3)

¹³ Integration in Deutschland - Jahresbericht 2008

Abbildung 7.12: Räumliche Verteilung von geförderten gemeinwesenorientierten Integrationsprojekten



7.7.2 Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)

Das Bundesamt fördert eine Maßnahme speziell für ausländische Frauen, die in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die Frauen zu motivieren, weitere Integrationsangebote, insbesondere den Integrationskurs, in Anspruch zu nehmen. Zielgruppe sind ausländische Frauen

- mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus.
- aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas sowie Australiens,
- ab Vollendung des 16. Lebensjahres,
- ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schuloder Berufsausbildung.

Teilnehmen können die Frauen an maximal fünf Kursen. Die Kurse umfassen jeweils 20 Stunden und werden überwiegend von Organisationen und Verbänden wie Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, kirchlichen Organisationen oder Volkshochschulen durchgeführt.¹⁴

Die Maßnahmen umfassen mehrtägige Seminare, Gesprächskreise zu bestimmten Themen sowie Werkstattangebote. Die Kurse enthalten Elemente eines Sprachförderangebots auf einfachem Niveau und zeigen berufliche Perspektiven auf.

Durchgeführt werden die Kurse von fünf Trägern des so genannten Zentralstellenverfahrens (Academia

Española de Formación – AEF, Arbeiterwohlfahrt – AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – DPWV, Internationaler Bund – IB, Verein für internationale Jugendarbeit e.V. – ViJ) sowie seit dem Jahr 2006 von einer Vielzahl weiterer Organisationen wie z.B. Migrantenselbstorganisationen, Volkshochschulen, Caritasverband oder Diakonisches Werk.

Charakteristisch für dieses Integrationsförderangebot ist dessen Niederschwelligkeit, die Ausrichtung des Angebotes ausschließlich an Frauen (Stichwort "geschützter Raum"), die Wohnortnähe mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Frauen. Insofern entfalten Frauenkurse durch ihre praktischen und sprachlichen Handlungshilfen im Alltag eine weit reichende und langfristige Wirkung. Durch ihre wohnortnahe Durchführung in einem vertrauten und geschützten Rahmen finden sie auch innerhalb des Familienverbandes Akzeptanz. Sie ermutigen Migrantinnen dazu, ihre Rolle als "Familienmanagerin" - speziell auch als Bildungsmanagerin ihrer Kinder - anzunehmen und so auszufüllen, dass ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation für alle Familienmitglieder möglich wird. Insofern sind die Kurse für die gesellschaftliche und soziale Integration ein wichtiges Hilfsmittel, um Integrationsprozesse von Familien und letztlich auch innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Angebot wird zunehmend als wichtiger Baustein für die Hinführung lernungewohnter Frauen zu den bundesweiten Integrationsangeboten, insbesondere den Integrationskursen, wahrgenommen.

¹⁴ Integration in Deutschland – Jahresbericht 2008

Abbildung 7.13: Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen



7.7.3 Maßnahmen für Spätaussiedler

 $Mit\,dem\,Zuwanderungsgesetz\,vom\,01.01.2005\,trat$ § 9 Abs. 4 BVFG in Kraft. Demnach können weitere Integrationshilfen wie Ergänzungsförderung für Jugendliche und ergänzende Sprach- und sozialpädagogische Förderung gewährt werden. Diese zielgruppenspezifische, gesetzliche Regelung ist eine Folge der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Kriegsfolgeschicksal der Deutschen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und der besonderen Bedarfslage von Spätaussiedlern. Das Bundesamt hat auf Basis des § 9 Abs. 4 BVFG ein Integrationsförderangebot unter dem Titel "Identität und Integration PLUS" speziell für Spätaussiedler ab 16 Jahren mit einem Umfang von 100 Stunden (seit 2009 200 Stunden) erarbeitet. Dieses stellt eine für diese Zielgruppe bedarfsgerechte Ergänzung zum Integrationskurs dar. Folgende Themen werden durch verschiedene Module vermittelt:

- Identität (Themen unter dem Blickwinkel russischer und deutscher Wurzeln der Spätaussiedler),
- Berufliche (Neu-)Orientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z. B. Informationen über berufliche Chancen und Möglichkeiten in Deutschland, Bewerbungstrainings) und

Bildung (z. B. Informationen über das Bildungssystem in Deutschland, bildungsorientierte Elternarbeit), Alltag und Familie (z. B. Informationen über das Betreuungs- und Erziehungssystem in Deutschland, Reflektion von Alltagssituationen).

Die Maßnahme greift Integrationshemmnisse von Spätaussiedlern auf, die bei der Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt festgestellt wurden. Fragen der Identitätsbildung von Spätaussiedlern spielen dabei eine große Rolle, aber auch damit verknüpft konkrete Fragen im Alltag und bei der beruflichen Integration in Deutschland. Ziel ist, die persönlichen Ressourcen sowie die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung der Teilnehmer zu fördern, Selbstvertrauen zu stärken und damit eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Wie die Maßnahmen in Deutschland angeboten und gefördert wurden, zeigt Abbildung 7.14. Im Jahr 2008 sind 119 Maßnahmen über 100 Stunden mit einer Fördersumme von 769.463 Euro¹⁵ bewilligt worden, die meisten davon in Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

15 Integration in Deutschland – Jahresbericht 2008

Abbildung 7.14: Maßnahmen nach § 9 Abs. 4 BVFG



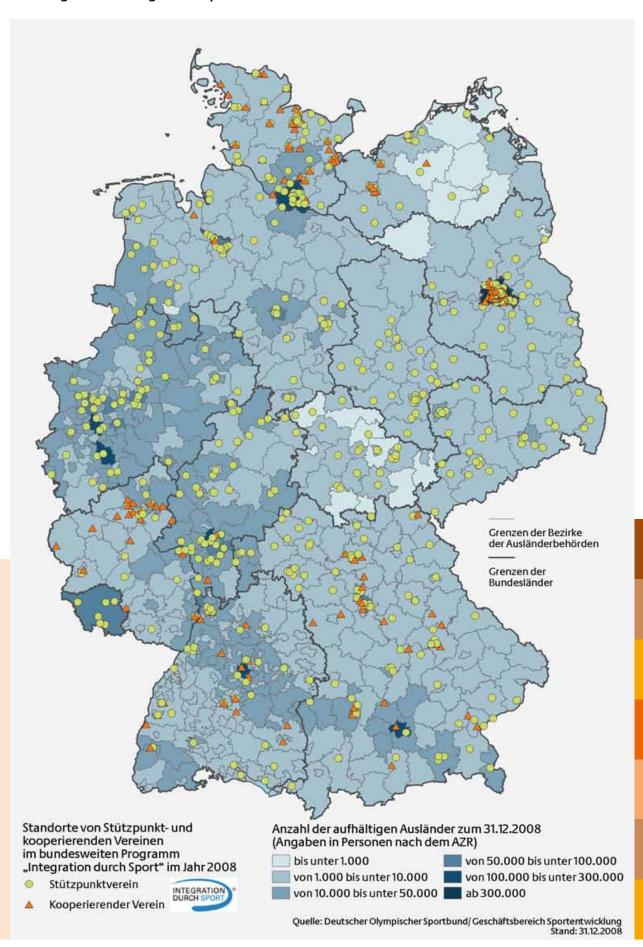
7.7.4 Integration durch Sport

Die Integration von Zuwanderern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der Sport einen wichtigen Beitrag leisten kann. Wie kaum ein anderer Bereich schafft er vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Verständigung. Er bringt Menschen über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zusammen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Das bundesweite Programm "Integration durch Sport" wurde 1989 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den Integrationsprozess von Ausländern und Spätaussiedlern durch den organisierten Sport zu unterstützen. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde das Programm mit 5,5 Millionen Euro unterstützt¹⁶. Zentrales Ziel des Programms ist, Menschen mit Migrationshintergrund an ein regelmäßiges Sporttreiben im Verein heranzuführen und sie zur Teilhabe an der Vereinsarbeit zu motivieren.

"Integration durch Sport" unterstützt bundesweit etwa 512 Sportvereine (Stützpunktvereine) sowie 168 Kooperierende Vereine, die sich besonders in der Integrationsarbeit engagieren, regelmäßig Sportangebote und andere Aktionen wie z. B. Sportfeste, Ferienprogramme und Großveranstaltungen anbieten. Wie sich diese Vereine in Deutschland verteilen, zeigt die nachfolgende Karte (Abb. 7.15).

 $16\quad Integration\,in\,Deutschland\,-\,Jahresbericht\,2008$

Abbildung 7.15: Verteilung der Stützpunktvereine in Deutschland



Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2008: Wolfgang Isserstedt, Judith Link: Internationalisierung des Studiums – Ausländische Studierende in Deutschland – Deutsche Studierende im Ausland, Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System (http://www.bmbf.de/pub/ internationalisierung_des_studiums_2008.pdf)

Bundesamt für Migration und Füchtlinge, 2009: Integration in Deutschland – Die Integrationsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Jahresbericht 2008

Bundesamt für Migration und Füchtlinge, 2008: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2007

Statistisches Bundesamt, 2009: Fachserie 1, Reihe 2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit-Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, 2008

Statistisches Bundesamt, 2009: Fachserie 1, Reihe 2.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerungen 2008

Statistisches Bundesamt, 2009: Fachserie 1, Reihe 4.2.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, 30. Juni 2008

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional 2007 Ergebnisse des Mikrozensus 2007

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2009: Arbeitsmarkt in Zahlen – Monats-/Jahreszahlen 2008, Arbeitslose nach Rechtskreisen

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2009: Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalitäten und Geschlecht, Nürnberg, Juni 1999 bis 2008 UNHCR, 2009: 2008 Global Trends: Refugees, Asylumseekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons, Juni 2009 (http://www.unhcr.org/ 4a375c426.html)

United Nations, 2009: Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2009).

Trends in International Migrant Stock: The 2008

Revision (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2008)

United Nations, 2009: Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2009).

Trends in International Migrant Stock: The 2008

Revision CD-ROM DOCUMENTATION

(United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/

Rev.2008)

Kartengrundlagen

Deutschland

© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG, 2006: Hrsg. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, eigene Bearbeitung und Anpassung der Daten

Europa und Welt

© ESRI Data and Maps, 2006, eigene Bearbeitung und Anpassung der Daten

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Frankenstraße 210 90461 Nürnberg

Bezugsquelle:

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 220 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg

Telefon: +49 911 943-0 Telefax: +49 911 943-1000

E-Mail: publikation@bamf.bund.de

www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss

Dr. Harald Lederer

Redaktion:

Afra Gieloff

Stand:

3. Auflage – Januar 2010

Druck:

Bonifatius GmbH, Druck - Buch - Verlag

Gestaltung und Produktion:

KonzeptQuartier® GmbH